



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2015

09. März 2015	Seite 2
27. Mai 2015	Seite 7
01. Juli 2015	Seite 11
10. September 2015	Seite 16
10. November 2015	Seite 22
03. Dezember 2015.....	Seite 26
16. Dezember 2015.....	Seite 28
29. Dezember 2015.....	Seite 31



Gemeinderatssitzung am 09. März 2015

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfes für folgende Bebauungspläne

(80) im Bereich der Grundstücke 4000 und 4001, KG Kals, Huter Sieglinde, Ködnitz 46

Bei thermischen Sanierungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass das 40 Jahre alte Gebäude abweichend zum baugenehmigten Plan gebaut wurde und dass insbesondere die Höhe nicht entspricht. Um eine baurechtliche Sanierung des Bestandes zu ermöglichen, ist die Verringerung der erforderlichen Grenzabstände nötig, dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Darin festgelegt wird die offene Bauweise, das 0,4 fache der Höhe jeden Punkts, 3,0 m mindestens als erforderlicher Grenzabstand. Der Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie wird mit 4,0 m bis 2,0 m entsprechend dem Bestand festgelegt. Dies führt zu keiner Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes bzw. der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

(81) im Bereich des Gst. 3290, KG Kals, Oberhauser Sylvia, Oberpeischlach 7

Die Errichtung eines Zubaus (Lager und Carport) ist geplant. Dadurch sollte auch die Zufahrt neu geregelt werden, diese wird mit einer maximalen Steigung von 12 % vorgesehen. Aus den Gegebenheiten - Topographie und Eingangsniveau des bestehenden Hauses - ergibt sich eine erforderliche Weglänge und daraus sehr eingeschränkte Situierungsmöglichkeit für ein Carport. Die Höhendifferenz von ca. 9,0 m in Nord-Süd-Richtung ermöglicht es nicht, ein Carport an der Grundgrenze zu situieren unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen. Das Einhalten der erforderlichen Grenzabstände lässt keine Befahrbarkeit zu. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festlegung einer Höhenlage auf Niveau des Einganges (1055,98 müMS).

Der höchste Punkt des Gebäudes ergibt sich aus dem Bestand unter Berücksichtigung der nach TBO zulässigen Erhöhung zum Zwecke der Wärmedämmung. Es entsteht keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, sofern die talseitige Stützmauer nicht entsprechend der Möglichkeit aus der Höhenlage erhöht wird.

(82) im Bereich des neu gebildeten Gst. 4624, KG Kals, Appartement Steiner, Großdorf

Geplant ist die Errichtung eines „Appartementhauses“ mit 3 Wohneinheiten, im EG als Hauptwohnsitz genehmigt sowie 2

Ferienwohnungen im Rahmen der Privatzimmervermietung. Von der Abteilung Bau- und Raumordnung wurde bei Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung die Erlassung eines Bebauungsplanes empfohlen. Dieser sieht nun vor: Die Straßenfluchtlinie wird entlang der nördlichen Grundstücksgrenze und im Osten entlang dem aufgemessenen Asphaltstrand festgelegt, am Nordost-Eck erfolgt eine Abschrägung, welche aus verkehrstechnischer Sicht für erforderlich gehalten wird. Es wird im Sinne der Rechtssicherheit eine Höhenlage festgelegt. Das Grundstück steigt von Osten nach Westen um ca. 1,90 m, die Höhenlage liegt ca. 1,30 m über dem Weg im Osten. Die Höhenlage schränkt die mögliche mittlere Höhe von Nebengebäuden um ca. 60 cm ein. Der höchste Punkt des Gebäudes wird mit 1377,50 müMS festgelegt, somit kann das Haus eine maximale Höhe im Süden von 9,50 m erreichen, was im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes jedenfalls vertretbar ist.

(83) im Bereich der Grundstücke 3987 und .816, WA Haus Alpenrose, Ködnitz 36

Geplant ist der Abbruch des ehemaligen Gasthofs „Alpenrose“ auf Grundstück .816. Anstatt des-sen soll auf den Grundstücken 3987 und .816 eine Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten entstehen. Die Mietergärten sollen teilweise auf dem Grundstück 3988, KG. Kals a. Gr., errichtet werden. Der höchste Punkt des Gebäudes entspricht der Giebelhöhe des bestehenden Hauses.

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Dorferneuerung bzw. dem Gestaltungsbeirat beim Land Tirol. Da in der Gemeinde Kals a. Gr. das örtliche Raumordnungskonzept noch nicht fortgeschrieben ist, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes lt. § 118 Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011, Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung für eine Wohnanlage.

Die Planung berücksichtigt die erforderlichen Grenzabstände. Trotzdem wird eine Höhenlage festgelegt, auf Höhe des Eingangsniveaus. Dadurch soll die Höhe des Carports beschränkt werden, da die Höhenlage niedriger ist, als das Gelände im Norden des Grundstückes. Das liegt im Sinne des Gestaltungsbeirats, um die Anlage besser in die Landschaft einzubetten. Theoretisch könnte dadurch das Haus Richtung Süden vergrößert werden (zu den Grundstücken 3990 und 3994/2).

Um dies zu verhindern, wird hier der Abstand durch eine Baugrenzlinie fixiert, welcher einen größeren als den erforderlichen Mindestabstand festlegt und daher im Sinne des TROG zulässig ist. Zudem wird das Gartenniveau im, an die Grundstücke 3990 und 3994/2 anschließenden Bereich, festgelegt,



damit keine Stütz- und Einfriedungsmauern möglich werden, welche höher sind, als nach TBO 2011, LGBl. 57/2011, vorgesehen. Damit wird keine Bebauung durch den Bebauungsplan möglich, welche dem Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild widerspricht. Die Straßenfluchtlinie berücksichtigt die Verbreiterung des Wegs auf Grundstück 3982, der Abstand der Baufluchtlinie verhindert eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Für alle Bebauungspläne gilt: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Bebauungspläne, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme:

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Im Übrigen siehe Stellungnahme und Plan des Raumplaners.

Sportstube

Teile der Einrichtung in der Sportstube sind zu erneuern und wird von der Tischlerei Matters-berger ein Angebot erstellt. Polsterung der Bänke mit Material aus Kunstleder, die Barhocker sollen als Ganzes zur Theke passend erneuert werden und die Tischplatten repariert, da die Kanten teilweise stark beschädigt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffungen bzw. Reparaturen der Einrichtung in der Sportstube in Höhe von €3.135,00 netto.

Beratung und Beschlussfassung Errichtung Unterstand für Container bei Schule

Ursprünglich geplant war die Einfriedung der Container, Schnell Christian hat gebeten hier eine Möglichkeit zu schaffen, dass Container und ev. Gartengeräte, welche in der warmen Jahreszeit in kurzen Abständen für die Pflege der Außenanlage benötigt werden, eingehaust untergebracht werden können. Modul 2 hat dafür eine Planung vorgelegt, welche optisch dem neuen Zubau angepasst ist. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des Unterstandes.

Stromliefervertrag

Durch Verhandlungen des Tiroler Gemeindebundes (Gem-Nova) mit der TIWAG wurden ab 1.1.2016 neue Stromlieferverträge ausgehandelt und bringen diese eine Reduktion für die Gemeinde von €2.866,70 jährlich. Es wird vom Tiroler Gemeindeverband empfohlen einen neuen Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

EDV Anschaffungen im Gemeindeamt

Server, Anschaffung Notebook und Drucker Waldaufseher, sichere Datenleitung Land Tirol und Beratung über Errichtung WLAN Hot-spot im Ortskern.

Die Anschaffung eines Server samt Software und Programmier- und Installationsarbeit wird nötig, um ein zeitgemäßes Arbeiten zu ermöglichen und wird dafür die Firma EDV Service-Center, Wolfgang Ruggenthaler beauftragt. Ebenso die Anschaffung von Notebook und Drucker für Gemeindevald-aufseher, derzeitige PC war ein altes Gerät aus der Gemeindevverwaltung und entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Für Aufbau einer sicheren Datenleitung mit der EDV des Landes Tirol, Portal Tirol, ist eine erhöhte Sicherheitsstufe nötig. Diese wird z. B. für Passerstellung, ZPR/ZPS benötigt. Dafür wird die Installation einer Firewall verlangt, Kosten dafür einmal €604,00 samt Installation und Einrichtung.

Für einen Hotspot, freies WLAN am Gemeindeplatz, wären Anschaffungen in Höhe von ca. €1.000 erforderlich, genaues Angebot nach Besichtigung der Fa. Flynet. Zu klären wäre noch die rechtliche Stellung als Provider. Zu überlegen gilt noch, ob der Platz richtig ist und die Notwendigkeit gegeben ist. Der Gemeinderat beschließt weitere Auskünfte einzuholen und erst dann zu entscheiden.

Beschlussfassung Waldumlage 2015:

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindevaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzusetzen. Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig folgende Verordnung:

Gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird die Waldumlage für das Jahr 2015 mit 12.064,45 festgesetzt.

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindevaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt:



Dieser beträgt im Jahre 2014	€ 53.612,74
Gesamtertragswaldfläche	ha 1.729,91
Ergibt pro ha	€ 30,99
Umlage Wirtsch.-Wald 50 % d. ha-Satzes	€ 15,49/ha
Umlage Schutzwald im Ertrag 15% des ha-Satzes	€ 4,65/ha
Wirtschaftswaldfläche 370,8496 ha x € 15,49 =	€ 5.746,63
Schutzwald im Ertrag 1.3590565 ha x € 4,65 =	€ 6.317,92
Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2015 von	€ 12.064,45

Abwasserverband Hohe Tauern Süd

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Verbandssatzung Abwasserverband Hohe Tauern Süd – Satzungsschlüsse „ARA-Betrieb“

Bei der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2014 wurde eine Satzungsänderung vorgelegt, welche beim Mischschlüssel und beim ARA Betriebsschlüssel vorsah, dass Campingplätze erst-mals in die Berechnung mit einbezogen werden. Dadurch und mit dem Gradonna Mountain Resort haben sich die Anzahl der Betten in Kals am Großglockner deutlich erhöht und ändert sich der Aufteilungsschlüssel für ARA Betrieb und der Mischschlüssel wie folgt:

Schlüssel	aktuell	VS 2014	2007
Mischschlüssel	20,11 %	20,86 %	17,61 %
ARA Schlüssel/Betrieb	21,14 %	22,64 %	16,16 %
ARA Schlüssel/Investition	18,60 %	18,60 %	18,60 %

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Aufteilungsschlüssel gem. Verbands-satzung § 9 Pkt. 2.2 b ARA Schlüssel Betrieb auf 21,14 % und § 9 Pkt. 6 Allgemeiner Sach- und Verwaltungsaufwand (Mischschlüssel) auf 20,11 gemäß der Verbandssatzung Abwasserverband Hohe Tauern Süd.

Beschlussfassung Winterdienst Simon Rogl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stundensatz für Simon Rogl in Höhe von €60,55 für maschinelle Räumung und Streuung mit Hoflader auf die Dauer von 5 Jahre.

Überprüfungsausschusses

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung und Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 26.01.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassen-prüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 26.01.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner

Überprüfungszeitraum vom 01.09. bis 31.12.2014, von Beleg-Nr. 1352 – 2175/2014: Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 und wurde keine Mängel festgestellt: Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die o.a. Überschreitungen mit Nach-tragsbeschluss zu genehmigen. Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus dem Haushalt 2014.

Gemeinde Kals Immobilien KG

Weiters wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 103/2014 bis 163/2014 (Überprüfungszeitraum: 01.09.2014 bis 31.12.2014) – siehe hiezu beiliegenden Tagesabschluss vom 31.12.2014.

Rechnungsabschluss 2014

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2014:

Bei diesem Punkt übernimmt der an Jahren älteste Gemeinderat Johann Peter Ponholzer den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember 2014 abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 26.01.2015 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 10.02.2015 bis einschließlich 25.02.2015 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemeinde Kals am Großglockner

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 4.656.073,96
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 4.588.017,20
Gesamteinnahmenabstättung	€ 4.763.216,45
Gesamtausgabenabstättung	€ 4.788.330,74
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ 68.056,76 (positiv)

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 1.663.596,58
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 1.636.477,55
Gesamteinnahmenabstättung	€ 1.817.740,90
Gesamtausgabenabstättung	€ 1.790.621,87
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ 27.119,03 (positiv)

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2014 €31.613,80 (positiv)



Die Gesamteinnahmerückstände belaufen sich auf € 114.989,46 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2014 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2015 überwiesen bzw. in Abstattung gebucht wurden.

Die Gesamtausgabenrückstände betragen € 21.818,41, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2014 (analog den Einnahmerückständen), welche im HH-Jahr 2014 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstattung 2015).

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2014 beträgt € 8.869.829,80 (2013: € 9.362.678,82).

An Rücklagen sind zum 31.12.2014: € 28.840,33 (2013: € 15.633,97) vorhanden.

Gemeinde Kals Immobilien KG - Ordentl. Haushalt

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	553.045,30
Gesamtausgabenvorschreibung	€	506.850,66
Gesamteinnahmenabstattung	€	601.644,85
Gesamtausgabenabstattung	€	555.450,21
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	46.194,64 (positiv)

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2014 € 34.733,20 (positiv). Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2014 beträgt € 2.487.128,23 (2013: € 2.558.456,41)

GR Johann Ponholzer bittet den Gemeinderat um Abstimmung zum Rechnungsabschluss 2014, die dieser einstimmig erteilt. Er nützt die Gelegenheit dem Bürgermeister und seinem Finanzverwalter Hannes Bergerweiß für seine doch recht schwierige Arbeit zu danken, auch seinem Stellvertreter in Abwesenheit. Er dankt der gesamten Verwaltung für die gute Arbeit und übergibt wieder den Vorsitz an den Bürgermeister. Dieser bedankt sich für das Vertrauen, die lobenden Worte und die einheitliche Vorgangsweise im abgelaufenen Jahr. Auch er dankt der Gemeindeverwaltung für die engagierte Arbeit.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(112) im Bereich einer Teilfläche der Gste. 4232 und 4516, KG Kals am Großglockner (Oberlohr Josef, Lesach 10) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus im Osten des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück 4516. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Grundstück nicht einheitlich gewidmet ist. Zudem wird die Möglichkeit in Be-

tracht gezogen, das Wohnhaus um ca. 6 m Richtung Osten zu vergrößern, um eine zweite Wohneinheit zu schaffen. In dem Fall wären die Grenzabstände zum Grundstück 4232, das im selben Eigentum steht, nicht mehr eingehalten. Deshalb wird auch eine Teilfläche des Grundstückes 4232 in den Planungsbereich einbezogen.

Der im Planungsbereich verlaufende Weg führt zu dem Wirtschaftsgebäude (Stadel) auf Grundstück 4516 und ist von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen, d.h. bleibt funktionsfähig. Raumordnerische Interessen werden durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht beeinträchtigt, ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept entsteht nicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 4232 und 4516, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

(113) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3415/10, KG Kals am Großglockner, (Warscher Christoph, Unterpeischlach) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011

Geplant ist die Bildung von 4 Bauplätzen entsprechend der Bebauungsstudie der Architektengemeinschaft aus dem Jahr 2003. Dazu wurde ein Teilungsplan von Herrn DI Neumayr erstellt, GZl. 5280 B/2014, Plan 5280 B.14-5 vom 16. Jänner 2015. Der erforderliche Steinschlagdamm ist errichtet, sodass die Voraussetzungen zur Widmung gegeben sind.

Die Bauplätze sollen verkauft werden, Kaufinteressenten sind vorhanden. Diese haben konkrete Bauabsichten, sodass dem Grundsatz der bedarfsorientierten Baulandwidmung nicht widersprochen wird. Der Bau-platz ermöglicht eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3415/10, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Weitere Anfragen und Informationen

Der Bürgermeister informiert über das positive Ergebnis der Ausweisung Natura 2000 und bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und die Einigkeit. Reaktionen der anderen Gemeinden sind nicht sehr positiv und gibt es teilweise untergriffige Beiträge in diversen Foren.



Information: Schulprojekt:

Besuch LRin Beate Palfrader und Pädagogische Hochschule Innsbruck

Am 5. März 2014 hat die Landesrätin Palfrader, Professoren der Pädagogischen Hochschule Innsbruck und Bezirksschulinspektorin die Kalser Schule besucht und über einen möglichen Schulversuch ab Herbst 2015 zu diskutieren. Es soll schulübergreifend – vom Kindergarten bis zur Hauptschule, aber auch Musikschule gearbeitet werden. Wichtig wäre auch das Angebot der Tagesbetreuung anzubieten.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2015

Änderung und Auflage Bebauungspläne

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für folgende Bebauungspläne entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr:

(85) im Bereich des Gst. 3251/4, KG Kals, Holzer Robert, Oberpeischlach 27

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus auf Gst. 3251/4. Im Bereich des Grundstückes 3251/4 gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, welcher u. a. die Geschoßflächendichte und die höchstzulässige Anzahl der Vollgeschoße festlegt.

Im Sinne des § 117, TROG 2011, LGBl. 56/2011, ist der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan entweder aufzuheben oder in einen Bebauungsplan überzuführen. Aufgrund der Gegebenheiten benötigt das geplante Bauvorhaben einen Bebauungsplan.

Dabei soll mit dem als Bauland gewidmeten Teil des Grundstückes 3251/1 die gekuppelte Bauweise festgelegt werden, d. h. es ist das Zusammenbauen zwischen den beiden Bereichen möglich. Voraussetzung für eine Bebauung des südlichen Teils des Planungsbereiches ist die Bauplatzwidmung. Die Straßenfluchtlinie folgt der Nutzungsgrenze (Kenntlichmachung als öffentlicher Verkehrsweg nach § 53, Abs. 3, TROG 2011, LGBl. 56/2011, im Flächenwidmungsplan). Die Baufluchtlinie wird im Norden des Grundstückes 3251/4 entsprechend dem gültigen ergänzenden Bebauungsplan festgelegt, im Osten in einem Abstand von 0,50 m zur Straßenfluchtlinie. Dies ist im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs möglich, da das Verkehrsaufkommen gering ist und sich primär auf den Werksverkehr des Unternehmens „Transport und Erdbewegung Holzer“ beschränkt. Zudem ist der Rand der Verkehrsfläche ca. 3,0 m von der Grundgrenze (künftigen Grundgrenze) entfernt.

(84) im Bereich des Gst. 3931, KG Kals, Bergerweiß Christian, Großdorf 10

Im gegenständlichen Bereich gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum 04.02.2009. Die darin festgelegten Baufluchtlinien sollen nunmehr überbaut werden. Dabei sind die im Westen geplante Garage und das Carport vor der Baufluchtlinie zulässig, sofern diese weder eine Beeinträchtigung des Straßenbildes noch eine Beeinträchtigung der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs darstellen und deren Höhe 2,80 m nicht übersteigt. Dies ist im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung zu beurteilen. Der im Osten ge-

plante Zubau zum Wirtschaftsgebäude setzt die Änderung der Baufluchtlinie voraus. Dabei wird sie im südlichen Bereich geändert, wo die Verkehrsfläche auf dem Grundstück 3935 breit genug ist, um den Weg auf eine, einem größeren Verkehrsaufkommen angepasste Breite vergrößern zu können. Deshalb wird am Verlauf der Straßenfluchtlinie festgehalten. Die Änderung der Baufluchtlinie im Osten ist im gegenständlichen Ausmaß im Sinne des Orts- und Straßenbildes und der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs vertretbar. Die sonstigen Festlegungen werden beibehalten.

Seit Inkrafttreten des TROG 2011 LGBl. 56/2011 am 01.07.2011 gibt es in der offenen Bauweise nur noch Bebauungspläne. Eine Änderung bestehender allgemeiner und ergänzender Bebauungspläne ist nicht vorgesehen. Dies findet in der vorgeschlagenen Beschlussformulierung seinen Niederschlag.

Für beide Bebauungspläne gilt: der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 3931, KG. Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfs entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr:

(114) im Bereich einer Teilfläche des Gp. 3988, KG Kals am Großglockner (Alpenrose) von dzt. Kerngebiet in künftig SF Parkplatz und Kleingärten

Geplant ist die Errichtung von Stellplätzen und Kleingärten auf dem Gst. 3988. Dies steht in Zusammenhang mit dem Bau einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf dem Gst. 4579, KG Kals am Großglockner. Für die Wohnanlage wurde ein Bebauungsplan erlassen. Die erforderlichen Stellplätze und Nebenanlage für die Wohnanlage befinden sich auf dem Gst. 4579. Die auf dem Gst. 3988 geplanten Stellplätze und Kleingärten sind zusätzliche bauliche Anlagen, wobei die Stellplätze primär den Besuchern und Bewohnern der Wohnanlage dienen jedoch nicht ausschließlich. Sie werden weder abgesperrt noch beschildert oder vermietet. Die geplanten Kleingärten werden bei Interesse an Mieter von Wohnungen in der Wohnanlage vermietet.

Aus Sicht der Baubehörde handelt es sich um eine Nebenanlage zur Wohnanlage, welche Gemäß § 2, Abs. 10, TBO 2011, LGBl. 57/2011, auf demselben Grundstück stehen muss wie



das Hauptgebäude. Das GSt. 3988 ist als Kerngebiet gewidmet. Darin wären bauliche Anlagen, welche der Befriedigung der sozialen oder kulturellen Bedürfnisse der Bewohner dienen, zulässig. Inwiefern es sich im gegenständlichen Fall um eine, diesem Verwendungszweck dienende bauliche Anlage handelt, wird nicht weiter erörtert. Damit wird, um das Bauvorhaben realisieren zu können, eine Sonderflächenwidmung vorgeschlagen. Raumplanerische Interessen werden dadurch keine beeinträchtigt, das Grundstück wird seiner Größe und Topographie entsprechend genutzt. Nutzungskonflikte sind keine zu erwarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3988, KG Kals am Großglockner, von derzeit Kerngebiet nach § 40, Abs. 3, in künftig Sonderfläche Parkplatz und Kleingärten nach § 43, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Gehsteigausscheidung Lana

Grundankauf Schneider Günther, Ergänzung zum Beschluss vom 25. März 2014

Der Gemeinderat hat am 25. März 2014 bereits den Grundankauf von Schneider Günther für die Gehsteigausscheidung bei der Haltestelle Lana beschlossen und zwar mit € 10,00/m². Nun würde Bürgermeister Unterweger vorschlagen, dass wie bei anderen Grundankäufen durch die Gemeinde Kals, für Flächen die an das Bauland angrenzen, diese mit €20,00 abzugelten sind. Damit würde kein Ungleichgewicht entstehen.

Überbauung Öffentliches Gut

Ansuchen Holzer Franz, Oberpeischlach 14, um Überbauung der Gp. 3504, Öffentliches Gut, Wege für Mistplatzüberdachung

Holzer Franz in Oberpeischlach 14 plant den derzeitigen Mistplatz zu überdachen. Bei einer Begehung mit der Baubehörde wurde festgestellt, dass das Dach über seine Grundstücksgrenze auf das öffentliche Gut, Wege hinausragt.

Nun hat sich nach der Vermessung herausgestellt, dass es sich lediglich um 1 m² handelt und stellt er ein Ansuchen um Überbauung dieser Fläche.

Beratung u. Beschlussfassung Ankauf Beleuchtungskörper am Glocknerhaus für Ortskern und Schule

Die derzeitige Außenbeleuchtung beim Glocknerhaus im Bereich Stiegen Abgang und Eingang Friedhof ist noch nicht befriedigend und wurde in einer gemeinsamen Begehung mit Arch. Schneider eine Lampe und der passende Standort aus gesucht. Nun liegt das Angebot der Fa. Elektro Duregger aus

Lienz vom 27.04.2015 mit €2.484,00 netto für das Modell Sitecto Tubular 2, LED 18 W vor.

Ein Schüler mit Sehbehinderung wechselt in die Hauptschule und ist dafür die Ausstattung einer Schulklasse mit ausreichender Beleuchtung nötig. Dafür liegen 2 Varianten vor, die Ausstattung mit Leuchtstoffröhren €4.796,68 brutto und mit LED 500 lux €6.249,34 brutto. Die Fa. Duregger empfiehlt, aufgrund der ausgereiften Leuchten, die LED Variante, Energiearbeitskreisobmann Trenkwalder Robert ebenfalls. Bei der Umrüstung in der Volksschule vor 4 Jahren war die LED Variante technisch noch nicht so ausgereift und konnte nicht empfohlen werden.

Ebenfalls ist die Adaptierung einer weiteren Klasse der NMS mit Beamer und Leinwand und die Montage der Kamera notwendig. Preis dafür €1.737,73 brutto, abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge €37.346,34, davon Baukostenzuschüsse von € 15.082,99 somit vereinnahme die Gemeinde einen Restbetrag von €22.263,35.

Es wird im Juni 2015 in Kals das AmtsleiterInnentreffen, organisiert durch die Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner, stattfinden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch über die neuen Sätze von Erschließungskosten (gravierende Erhöhung des Faktors durch Amt der Tiroler Landesregierung vom 1.1.2015) beraten werden. Für Kals sollte dann eine neue Verordnung über die Festlegung der Erschließungskosten erlassen werden.

Verlegung Kanalstrang

Vereinbarung mit Oberhauser Anton, Großdorf 46, über Gestattung Verlegung Kanalstrang auf Gp. 3853/8

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat am 6. Mai 2015 von Oberhauser Anton die Zustimmung für den Bau und Betrieb eines Abwasserstranges (für Aufschließung BV Redlich Daniela und Gp. 3853/8) durch dessen Grundstück 3853/8 erhalten. Die Kosten für eine spätere Verlegung sind von der Gemeinde Kals zu tragen. Der GR beschließt dies einstimmig.

Gestattung Redlich Daniela um Straßenquerung für Stromanschluss

Daniela Redlich hat ein Ansuchen um Gestattung für Straßenquerung für den Stromanschluss bei ihrem Bauvorhaben



gestellt. Die Arbeiten werden durch die TIWAG Netz AG durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt die Gestattung des Ansuchens.

Beschlussfassung Kontokorrentkredit über EUR 25.000,00 bei der RB Matrie-Kals lt. TGO

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, wird es wahrscheinlich wieder notwendig einen Kontokorrentkredit aufzunehmen um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können. Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von € 125.000,- bei der Raiffeisenbank Matrie-Kals aufgenommen werden. Die Höhe beträgt ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, das sind 2010-2014 (Gemeindeabgaben €987.830,58 und Abgabenertragsanteile €5.257.041,06 in Summe €6.244.871,64, davon 10 % somit €624.487,17, was einen Durchschnitt pro Jahr von € 124.897,43 ergibt – also rd. € 125.000,-) zu den folgenden Konditionen: 3-Monats Euribor zuzüglich einen Aufschlag von 2%-Punkte; Aufrundung 0,125 %-Punkte; die Anpassung erfolgt vierteljährlich; Kontoführungsentgelt bei Abschluss €9,54.

Einstimmiger Beschluss: der Bürgermeister wird gem. § 84 Abs. 3 ermächtigt, je nach Erfordernis einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matrie-Kals höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, das sind € 125.000 zu den o.a. Bedingungen aufzunehmen.

Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit in Ausnahmefällen bis zu einem Gesamtbetrag von €200.000,- erweitert werden kann.

Bericht Überprüfungsausschusse

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 14.04.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 14.04.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.01. bis 31.03.2015 von Beleg-Nr. 1/2015 bis 533/2015

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.01. bis 31.03.2015 von Beleg-Nr. 1/2015 bis 32/2015.

Jungbürgerfeier im Herbst 2015

Die letzte Jungbürgerfeier war im Jahr 2011, nun ist geplant wieder eine abzuhalten. Es betrifft die Jahrgänge 1994 – 1997 und ist mit 84 Jungbürgern zu rechnen. Für das Organisationsteam melden sich: GR Regina Bauernfeind, GR Michael Linder und GR Simone Rogl.

Bericht Eröffnung Hörstation anlässlich 30 Jahre Namenkundliches Symposium

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre namenkundliches Symposium“ am 12. Juni 2015 wird ein Festakt stattfinden. Im Rahmen dieses Festes wird eine Hörstation vom Nationalparkverwaltung (Stotter) und Initiatorin Dr. Isolde Hausner eröffnet. Die Kosten für den Festakt und die Errichtung der Hörstation in Höhe von ca. € 16.000,00 werden auch zur Förderung durch den Nationalpark eingereicht. Der Bürgermeister lädt schon jetzt zur Teilnahme am Festakt ein. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für Hörstation und Festakt.

Ausflug Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Am Anfang der Gemeinderatsperiode wurde über einen Ausflug von Gemeinderat und Gemeindebedienstete nachgedacht, es gab zeitliche Probleme und wenig Rückmeldung. Nun im letzten Jahr der Periode regt der Bürgermeister einen gemeinsamen Ausflug an. Es sollte eine 2-tägige Fahrt sein. Vorschläge durch die Gemeinderäte sind willkommen.

Ehrung Luis Arquin am 14. Juni 2015 bei der Herz-Jesu-Prozession

Von Freundeskreisleiter Gerhard Gratz wurde anlässlich des 70. Geburtstages von Luis Arquin eine Ehrung durch die Gemeinde Kals angeregt. Luis sollte im Anschluss an die Herz-Jesu-Prozession am 14. Juni 2015 im Pavillon gratuliert werden. Vorschlag: Die Gemeinde überreicht eine Urkunde und verschiedene Organisationen stellen sich mit einem ideellen Geschenk ein. Die Schule Kals wird eingebunden und die früheren Kaiser Freundeskreisleiter sollten eingeladen werden. Der Bürgermeister lädt schon jetzt alle Gemeinderäte zum Festakt und zum anschließenden Essen ein.

Antrag Kaiser Jugend für Skaterbahn

Mehrere Jugendliche waren im Gemeindeamt und haben um Errichtung bzw. Platz für eine Skaterbahn angesucht. Dies wäre auch eine Maßnahme im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde. Eine Recherche hat ergeben, dass die Teile preislich sehr hoch sind. Als Platz würde sich der Spielplatz in



Unterburg bzw. der Eislaufplatz anbieten. Das ist jedoch erst langfristig möglich. Auf die Schnelle wäre ein Transport nach Lienz anzudenken, wenn die Stadt Lienz dies erlaubt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Vortrag René Schmidpeter, Glocknersummit 2015

Im Rahmen der Veranstaltung Glocknersummit 2015 der Jungen Wirtschaft wird als Auftaktveranstaltung ein Vortrag von René Schmidpeter gehalten und würde dazu der Bürgermeister gerne die Gemeinderäte und Tourismus-Ortsausschuss Mitglieder sowie Agrargemeinschaftsausschuss einladen. Der Vortragende ist vielleicht auch aus dem Prozess „Vordenken für Osttirol“ bekannt. Die Saalmiete für diese Veranstaltung sollte als Sponsoring gesehen und somit erlassen werden.

Der Gemeinderat ist mit der Erlassung der Saalmiete einverstanden.

„Schräge Vögel“ – Marianne Hengl, Roll-On, Veranstaltungshinweis

Marianne Hengl hat sich gemeldet und möchte eine Veranstaltung mit dem Titel „Schräge Vögel“ im Johann-Stüdl-Saal abhalten. Sie hat um Erlassung der Miet- und Reinigungskosten ersucht, da es sich um eine Benefiz Veranstaltung handelt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Variantenanalyse Parkplatz Lucknerhaus

Die Parkplatzlösung Lucknerhaus ist schon länger ein Anliegen und wurde auch vom Nationalpark, Dir. Hermann Stotter, eine Verbesserung angeregt. Dies wäre ein mögliches Projekt für das Entwicklungsprogramm Natura 2000 als Zugang zum Großglockner. Nun sollten schon jetzt Gedanken und Vorarbeiten gemacht werden. Dazu wurde die Fa. Revital eingeladen eine Variantenermittlung zu erarbeiten und hat nun eine Honorarermittlung in Höhe von €7.892,74 vorgelegt. Der Nationalpark würde diese Kosten mit 50 % fördern. Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung dieser Variantenanalyse einverstanden.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2015

Änderung und Auflage Bebauungspläne

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für folgende Bebauungspläne entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr:

(84 NEU) im Bereich des Gste. 3251/4 und 3251/2, KG Kals, Holzer Robert, Oberpeischlach 27, Änderung – verkürzte Auflage

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus auf Gst. 3251/4. Der Zubau soll im Bereich der bestehenden Garage im Nordosten kommen. Wie bereits im aufgelegten Planentwurf vom 26.05.2015 wird das Gst. 3251/1 als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Tiroler Straßengesetzes betrachtet (öffentlicher Privatweg, da kein Hinweis auf das Privateigentum und keine Einschränkung des Benutzerkreises vorhanden ist). Deshalb wird hier eine Straßenfluchtlinie festgelegt und der Abstand dazu durch eine Baufluchtlinie. Die bestehende Garage auf Gst. 3251/4 hat einen Abstand zum Gst. 3251/1 von 0,32 m. Die Baufluchtlinie wird hier in einem Abstand von 0,15 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt, damit der Zubau auf den bestehenden Außenmauern der Garage aufsetzen kann und eine Wärmedämmung außen angebracht werden kann. Der Abstand ist im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zulässig, da der Asphaltstrand mehr als 3,00 m entfernt ist, die Fahrbahnfläche so breit ist, dass kein Konflikt zur betrieblichen Nutzung entsteht und auch Schnee auf der Verkehrsfläche gelagert werden kann (vorübergehend im Falle großer Schneemengen).

Im Gegensatz zum Erstentwurf vom 26.05.2015 wird nun nicht mehr die gekuppelte, sondern die offenen Bauweise festgelegt, die Abstandsbestimmungen werden auf das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m reduziert. Damit ist eine zweckmäßige Bebauung des möglichen Bauplatzes auf dem Gst. 3251/1 sichergestellt. Die Auflagefrist kann auf 2 Wochen verkürzt werden.

(85 NEU) im Bereich des Gst. 3931, KG Kals, Bergerweiß Christian, Großdorf 10, Änderung – verkürzte Auflage

Geplant ist die Errichtung verschiedener Zubauten und Nebengebäude. Das Wirtschaftsgebäude soll Richtung Osten vergrößert werde, im Osten eine Garage und ein Carport entstehen.

Der aufgelegte Entwurf für einen Bebauungsplan vom 22.05.2015 ging davon aus, dass die Garage und das Carport vor der Baufluchtlinie zulässig sind. Tatsächlich soll die Ga-

rage zum Einstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten dienen und damit ein lichte Höhe von 3,50 m erhalten. Auch das geplante Carport soll eine lichte Höhe von 2,50 m erhalten, was damit begründet wird, dass es zum Einstellen von Autos von Gästen des Gästehauses dient. Gäste kommen mit Kleinbussen, Dachaufbauten oder Fahrrädern am Dach. Jedenfalls können beide Gebäude die zulässige Höhe von 2,80 m nicht einhalten. Die geplanten Gebäude sollen einen Abstand zu Weggrundstück von 0,90 m haben. Der östliche Asphaltstrand ist zwischen ca. 1,0 und 3,5 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Damit stellt ein Bauwerk mit dem vorgesehenen Abstand von 0,90 m keine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs dar und Beeinträchtigt auch nicht das Orts- und Straßenbild. Die Aussage beruht auf dem früheren Bestand, welcher über Jahrzehnte bestanden hat und in der digitalen Katastralmappe immer noch eingetragen ist. Insofern wäre es zulässig, die Baufluchtlinie mit einen Abstand von 0,90 m bzw. 0.60 m zur Grundgrenze festzulegen. Eine derart grundsätzliche Aussage und Feststellung kann allerdings falsch sein, abhängig von dem konkret geplanten Gebäude - Nutzung, Größe und Erschließung - würde beispielsweise statt einem offenen Carport ein dreiseitig umschlossenes Gebäude kommen, wäre die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beim Ausfahren aus den Gebäuden beeinträchtigt, da die erforderliche Sichtweite nicht gegeben ist.

Hier zeigt sich der Unterschied zum Bauverfahren, das ein konkretes Bauvorhaben beurteilt und die örtliche Raumordnung die generell an einem Ort gültige Festlegung macht (Bescheid bzw. Verordnung).

Aus dem Grund wird im Bereich der geplanten Garage bzw. den geplanten Carports eine gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt, und im Bereich zwischen den beiden Baufluchtlinien zusätzliche Festlegungen getroffen. Diese werden auch in einem Entwurfsplan eingetragen und privatrechtlich abgesichert.

Durch die privatrechtliche Vereinbarung soll die Vermeidung eines Widerspruchs zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung durch die gegenständliche Änderung des Entwurfes für einen Bebauungsplan möglich sein.

Die Auflagefrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

Vorbehaltlich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung wird folgender einstimmiger Beschluss vom Gemeinderat gefasst: Auflage eines geänderten Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 3931, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.



(86) im Bereich der Gste. 3283/2, .415 und .416, KG Kals, Tegischer Karlfried

Geplant ist die baurechtliche Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes (Geräteschuppen). Dafür wurde im Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes gefordert, damit eine Bebauung im Böschungsbereich verhindert wird (RoBau-2-712/102/2-2013 vom 15.07.2013). Dies dient der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und liegt somit im öffentlichen Interesse bzw. verhindert eine Beeinträchtigung der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumplanung. Das Ziel wird dadurch erreicht, dass eine Baugrenzlinie, welche einen größeren als den Mindestabstand von 4,0 m verlangt, festgelegt wird. Damit ist sie im Sinne des TROG 2011, LGBl. 56/2011, zulässig. Im Übrigen wird die offene Bauweise festgelegt. Die Straßen- und Baufluchtlinie folgt den Grundstücksgrenzen zu Gst. 3506/1, die Baufluchtlinie folgt den bestehenden Gebäuden (Wohngebäude auf dem Gst. .416, Wirtschaftsgebäude auf dem Gst. .415).

(87) im Bereich des Gst. 3415/10 (künftig Gste. 3415/12, 3415/13, 3415/14 und 3415/15, KG Kals, Baugründe Warscher Christoph, Käufer: Wibmer Ingemar

Geplant ist die Bildung von 4 Bauplätzen. Dafür wurde der Flächenwidmungsplan geändert. Der gegenständliche Bereich ist durch einen Steinschlagdamm gesichert. Dieser ist hinsichtlich seiner Wirksamkeit vom Landesgeologen prüfen zu lassen und allenfalls anzupassen. Dazu wird auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes verwiesen (GZl. 749/34-2015 vom 02.06.2015).

Bezogen auf den baulichen Entwicklungsbereich ist es jedenfalls möglich, die Dichtevorgaben einzuhalten (zumindest mehr als geringfügiger Anteil an verdichteten Bauformen). Die Grundstücksgrößen im Planungsbereich liegen zwischen 300 und 368 m². Festgelegt wird die offene Bauweise, das 0,4-fache der Höhe des Punktes, mindestens 3,0 m, als erforderlicher Grenzabstand. Aufgrund der Topographie (Lage der Straße zu den Grundstücken) und im Sinne einer bodensparenden Bebauung mit entsprechend geringen Grundstücksbreiten wird eine Höhenlage festgelegt, welche der Höhe der Straße auf Grundstück 3405/5, KG Kals am Großglockner, entspricht. Zugelassen werden zwei oberirdische Geschoße, der höchste Punkt des Gebäudes liegt 8,80 m über der Höhenlage. Aufgrund der Festlegungen wird eine Bebauung sichergestellt, welche zweckmäßig, auf die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt und bodensparend ist und weder das Orts- und Straßenbild noch die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt.

Für alle Bebauungspläne gilt: der Gemeinderat beschließt

einstimmig die Auflage der Entwürfe für alle Flächen in der KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

Auflage des Entwurfes entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr:

(115) im Bereich einer Teilfläche des Gp. 3968/1, KG Kals am Großglockner (Schnell Rupert) von dzt. Freiland und Gp. .807 (Schnell Maria) von dzt. SF Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3968/1 und .807, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Gst. 3968/1 durch einen Sohn des Eigentümers. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich eine Fläche von ca. 450 m² innerhalb der Baulandgrenze (baulicher Entwicklungsbereich „L5“). Da der Bedarf gegeben ist und der Bereich als baulicher Entwicklungsbereich festgelegt ist, führt die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu keinem Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept. Aufgrund der Ausformung des baulichen Entwicklungsbereiches soll der künftige Bauplatz Richtung Westen über die Baulandgrenze hinaus erweitert werden. Dies ist im Sinne einer zweckmäßigen Bebauung nachvollziehbar. Da es sich um Abstandsfläche handelt, führt auch das zu keinem Widerspruch zum ÖRK. Im Zuge der Vorbereitung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde festgestellt, dass das Gst. .807, KG Kals am Großglockner, als Sonderfläche Hofstelle gewidmet ist. Tatsächlich handelt es sich um ein Wohnhaus, das nicht Teil einer Hofstelle ist. Dieser Fehler wird im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes korrigiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3968/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40, Abs. 5, und im Bereich des Grundstückes .807, KG Kals am Großglockner, von derzeit Sonderfläche Hofstelle nach § 44, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40, Abs. 5, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Verlegung Temblerweg

Beratung und Beschlussfassung Verlegung Temblerweg, Übertragung Gemeindegebrauch und Dienstbarkeitsplan



Auf Antrag von Peter Temberler wird die Verlegung des Temberlerweges gewünscht. Dazu erfolgte bereits am 9. Juli 2014 ein Gemeinderatsbeschluss, dass dies auf Kosten der Gemeinde erfolgt. Im Zuge von Baumaßnahmen von Peter Temberler wurde die Wegverlegung veranlasst und muss nun der Gemeingebrauch vom bisherigen Temberlerweg östlich des Temberlerhofes auf den neuen Gemeindeweg westlich des Temberlerhofes übertragen werden. Um die Anbindung des Gemeindeweges zum Weg über die Dorfer Felder zu gewährleisten, sowie die Zufahrt zum Sender, der auf der Gp. 4625 liegt, wird eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zu Gunsten der Gemeinde Kals eingetragen, mit der Erstellung eines diesbezüglichen Vertrages wird Dr. Seirer beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung des Gemeingebrauchs wie angeführt, ebenfalls die Sicherstellung der Dienstbarkeit mittels Servitutsvertrag auf Plangrundlage vom Servitutsplan II vom Vermessungsbüro DI Rudolf Neumayr vom 29. Juni 2015, GZl. 5886/2015.

Schulische Tagesbetreuung, Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände

Ab Schuljahr 2015/16 wird auch die schulische Ganztagesbetreuung im Schulzentrum angeboten (Anmeldungen 14 Kinder aufgrund einer Abfrage in VS + NMS). Bgm. Unterweger und Jans Petra von der Verwaltung sowie VDir. Michaela Troger haben sich diesbezüglich zwei Einrichtungen angeschaut und zwar Zentrum Egger-Lienz und NMS Debant. Für die Nachmittagsstunden werden zusätzlich Räumlichkeiten nötig. Es sind dafür Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände notwendig und wird dazu ein Förderansuchen beim Land Tirol gestellt. Die Kosten belaufen sich auf € 26.040,00 lt. Kostenschätzung modul 2 vom 01.07.2015 die maximale Förderung beträgt € 55.000,00. Die Gemeindevorstände sollten, nach Vorliegen der Angebote diese absegnen. Ebenfalls könnten in diesem Zuge Mobiliar für den Innenhof (Freibereich) der Bücherei angeschafft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände bis Schulbeginn im erforderlichen Ausmaß.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher):

Erschließungsbeiträge € 10.353,27, davon Baukostenzuschüsse von € 4.141,31 somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von € 6.211,96.

Zur Information: Nach einer Rechtsauskunft von der Abtei-

lung Gemeinden, Land Tirol, vom 22. Juni 2015 sind Erschließungskosten für Güllegruben nicht vorzuschreiben, jedoch ist das Errichten einer Güllegrube bewilligungspflichtig, da dafür bautechnische Kenntnisse erforderlich sind (lt. Angaben des Bausachverständigen).

Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Erschließungsbeitrag

Mit Verordnung vom 16. Dezember 2014 hat die Tiroler Landesregierung den Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Kals am Großglockner mit € 157,50 festgelegt. Der bisherige Erschließungskostenfaktor in Höhe von € 74,49 stammt aus dem Jahre 1995 und sollte nun angepasst werden. Bisher war der Erschließungsbeitragsatz 5 % und sollte dieser Satz aufgrund der gravierenden Erhöhung des Faktors auf 3 % reduziert werden um die Erhöhung abzumildern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatzes

Die Gemeinde Kals am Großglockner erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des für die Gemeinde Kals am Großglockner von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 21. Mai 2014 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Großglockner Bergbahn- und Schilift Gesellschaft: Ablöse privater Gesellschafter

Der Gemeinderat hat schon in früheren Jahren die Ablöse der privaten Gesellschafter beschlossen. Dies wurde den Gesellschaftern angeboten und fast vollständig angenommen. Gesellschafter, die noch vor der Euro Umstellung eingetragen und auf null gestellt wurden, mit insgesamt € 7.848,66 sollen nun ebenfalls zum vollen Nominale abgelöst werden.



Beratung und Beschlussfassung:

Überbauung von öffentlichen Gut, Wege und Plätze bei Jausenstation Tembler Peter, Gp. 3823/3 Ansuchen Tembler Peter:

Durch die BH Lienz, Gewerbereferat wurde ein Bauverfahren eingeleitet und im Zuge dessen festgestellt, dass ein Aufstellen von Tischen vor der Jausenstation Temblerhof nicht möglich ist. Vorher muss der Tausch Gemeinde/Tembler durchgeführt werden. Als Kompromiss hat BH Lienz vorgeschlagen, dass dies mit Zustimmung des Grundeigentümers, der Gemeinde Kals am Großglockner, auch vorher möglich ist. Aufgrund der Dringlichkeit wurde bereits die Zustimmung des Gemeindevorstandes dazu eingeholt und sollte die Genehmigung nun der Gemeinderat beschließen. Nach Abschluss des Tauschvorganges Wegverlegung – wie unter Pkt. 3 des Protokolls angeführt, wird diese Zustimmung hinfällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Überbauung von Gemeindegrund auf Gp. 3823/3 ab sofort.

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept

(25) Beratung und Beschlussfassung Änderung ÖRK im Bereich des Gst. 4104/1, KG Kals, Schnell Alois, Lana

Geplant ist die Ausweitung des Siedlungsgebietes in Lana. Dabei sollen 6 Bauplätze entstehen.. Nun liegt ein Kaufinteresse und ein Bebauungskonzept für 2 Bauplätze vor. Deshalb soll das ÖRK geändert werden. Gemäß § 32, Abs. 2, TROG 2011, ist eine Änderung des ÖRK zulässig, wenn

a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,

b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt zutreffend angenommen worden sind,

c) es sich nur um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhalten Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Im gegenständlichen Fall wird mit

- 1) wichtigem öffentlichen Interesse,
- 2) geänderten Voraussetzungen und
- 3) einer Abrundung des Baulandes argumentiert.

AD 1) Das wichtige öffentliche Interesse bezieht sich auf das vorliegende Projekt. Dieses sieht die Errichtung von 4 Ferienwohnungen vor. Der Tourismus ist das primäre wirtschaftliche Standbein der Gemeinde und Zuzug wirkt der Abwanderung entgegen.

AD 2) Die Bevölkerungsentwicklung von Kals am Großglockner ändert sich langsam aufgrund der wirtschaftlichen/touristischen Entwicklung. Damit wird Kals für Investitionen im Tourismus und als Wohn- und Erwerbort interessant. Dieser Trend ist neu und war in der Form zum Zeitpunkt der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht absehbar. Damit aber die Aufbruchsstimmung anhält, sind touristische Projekte und das zur Verfügung stellen entsprechenden Baulandes Voraussetzung. Dies ist, nebst Investitionen in touristischer Infrastruktur und Image (Marke im geänderten wirtschaftlichen Umfeld), notwendig, wenn die touristischen Betriebe wirtschaftlich erfolgreich sein sollen.

Der Bauplatz im baulichen Entwicklungsbereich „37“ wird zu Preisen angeboten, welche die Einhaltung von Auflagen rechtfertigt, aber auch einen klaren sozialen Auftrag erfüllen soll. Diese Flächen stehen Interessenten von Bauplätzen im gegenständlichen Bereich nicht zur Verfügung.

AD 3) Die gegenständliche Änderung des ÖRK führt zu keiner Verlängerung der Grenze zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung. Damit vergrößert sich die Gefahr von Nutzungskonflikten nicht und die Erweiterungsfläche schließt im Norden und Osten (an zwei von vier Seiten) an Bauland an.

Damit sollte eine Änderung des ÖRK im Sinne des § 32, TROG 2011, zulässig sein. Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind vorhanden bzw. werden durch die Verbreiterung der südlichen Zufahrtsstraße geschaffen. Die Gefahrensicherheit ist gegeben, die Grundstücke als Bauland geeignet.

Der Gemeinderat beschließt nach umfangreicher Diskussion und da der Punkt auch erst nachträglich auf die Tagesordnung genommen wurde folgendes: Der Bauwerber, Herr Stark, sollte zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden, um dort ein schlüssiges Konzept vorzulegen und für Fragen zu Verfügung zu stehen. Erst dann sollte über eine Änderung des ÖRK entschieden werden.

Skaterbahn Lienz: Fahrten durch Ködnitzhof

Es wurde recherchiert und ist es möglich in Lienz kostenlos für die Kalser Kinder die Skaterbahn zu nutzen. Der Transport dahin ist mittels Glocknertaxi möglich. Es bietet sich auch der öffentliche Verkehr mittels Postbus an, Fahrt pro Kind € 3,70.



Wenn möglich sollte dies bevorzugt werden. Die Eltern sollten eine Einverständniserklärung abgeben, um rechtliche Haftungen auszuschließen.

Ausflug Gemeinderat und Gemeinbedienstete, 24.-25.10.2015

Abklärung Kollision mit der Jungbürgerfeier. Vorgeschlagen wird Marling, dieses wurde schon länger nicht mehr besucht oder ein Zukunftsort. Dazu würden wir noch erheben, welche Veranstaltungen in den Zukunftsorten stattfinden und dann entscheiden.

GR Schuß Siegfried – Anregung Verbesserung Eisstockbahn, Eislaufplatz

Die Eisfläche in Unterburg herzustellen ist schwierig geworden. Ideal wäre eine überdachte Halle, nach Möglichkeit gekühlt. Es wäre zu überlegen, ob nicht eine Verbesserung möglich wäre. Auch vom Gradonna gibt es immer mehr und größere Gruppen bzw. Anfragen den Eisstockplatz zu nutzen. Es wird überlegt, ob ein Ausweichen auf Huben nicht sinnvoll und möglich wäre. Dort gibt es auch Ausrüstungsgegenstände für Eisstockschützen.

GR Linder Michael – Puppen am Straßenrand - Müllganga

Gut gemeint – schlecht getroffen. Er findet die Puppen, die von der Tiroler Jungbauernschaft mit dem Abfallwirtschaftsverband aufgestellt wurden, hässlich und fragt an, ob diese nicht entfernt werden können. Sie sind entlang der Straße aufgestellt und stören. Auch die Gäste können damit nichts anfangen, da die nötige Information fehlt. Auch GR Riepler teilt diese Meinung. Die Rückmeldung der Gäste ist nicht positiv. Die positive Auswirkung der Müllganga (Vermeidung von Müll auf der Straße) ist derzeit nicht bekannt.

Kaiser Ehrenbürger beim Konzert der TMK Kals am 21. August 2015

Bürgermeister Klaus Unterweger informiert, dass der Kaiser Ehrenbürger DDr. Herwig van Staa auf Anfrage der Gemeinde Kals am Großglockner seine Teilnahme am Abendkonzert der Kaiser Musikkapelle am 21. August 2015 zugesagt hat. Bei diesem Anlass sollte den Kaiser Ehrenbürgern gedacht werden. Er würde gerne Herrn van Staa die Kaiser Chronik als Geschenk überreichen.

Es wäre wünschenswert, wenn viele Gemeinderäte beim Konzert teilnehmen könnten. Auch wurde Bgm. Mayerhofer von Marling eingeladen, dieser Veranstaltung beizuwohnen.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 10. September 2015

Beratung und Beschlussfassung Änderung ÖRK

25) im Bereich des Gst. 4104/1, KG Kals, Schnell Alois, Lana (siehe dazu Bericht Fodn 60 – Stellungnahme Raumplaner).

Aufgrund der vielen Fragen in der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2015 wurde die ÖRK Änderung vertragt und Herr Stark eingeladen sich und sein Projekt persönlich vorzustellen.

Ein Standbein dabei sollte die Vermietung von Ferienwohnungen in Kals sein. Er kennt die Region seit ca. 15 Jahren und schätzt die Gegend sehr. Die Investition beträgt insgesamt € 1,2 Mio. und wird über Privatkapital aber auch Fremdkapital finanziert, dies schließt auch aus, dass es sich um einen versteckten Freizeitwohnsitz handelt. Die Investition soll sich selber finanzieren durch die entsprechende Auslastung. Die vom Gemeinderat beanstandeten Wohnungsgrößen wurden so gewählt, weil dies ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Auch wird er Angestellte vor Ort benötigen, die die Vermietung und Wartung der Anlage übernehmen, dadurch entstehen Arbeitsplätze. Er spricht in erster Linie Selbstversorger an, daher sieht er auch kein Problem in der fehlenden Gastronomie. Er hat diesen Bauplatz gewählt, weil die Gemeinde zwar bodenständig aber nicht rückständig ist, dies zeigt der moderne Ortskern. Herr Stark glaubt, dass seine Mieter mit dem PKW zum Lift fahren werden, er braucht keine weitere Infrastruktur, auch keinen Schibus.

Die Planung sieht so aus, dass ein Baubeginn im Mai 2016 möglich sein sollte. Die Investition ist für ihn ein großes Projekt, er kennt seit vielen Jahren die Reisebranche, er glaubt dass er ein Gespür hat für die Kundenwünsche und ist überzeugt, dass seine Idee funktionieren wird. Aber er garantiert, dass er keinen Freizeitwohnsitz beabsichtigt. Langfristige plant er, mit seiner Familie, den Hauptwohnsitz hier her zu verlegen.

Einige Mitglieder des Gemeinderates sind von der Standortwahl in Lana nicht überzeugt, sie denken, dass es nicht leicht sein wird die touristische Vermietung in Lana gewinnbringend bzw. kostendeckend zu führen. Jedoch ist für Kals eine weitere touristische Entwicklung wünschenswert und sollte auch ein gewerblicher Standort in Lana möglich sein, da nicht ausgeschlossen ist, dass sich auch ortsansässige Betriebe dort entwickeln können und wäre dann auch ein gewerbliche Nutzung zu genehmigen. In Abwesenheit von Herrn Stark findet eine Beratung statt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 7 Stimmen

dafür und 4 dagegen, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan

(116) im Bereich des Gst. 4104/1, KG Kals, Schnell Alois Lana

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 4104/1, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist der Verkauf von 2 Bauplätzen. Dafür liegt ein Kaufinteressent vor, da ein Bebauungskonzept für die 2 Bauplätze vorliegt. Dieses sieht die Errichtung von 2 ähnlichen Baukörpern vor. In einem sind 2 Ferienwohnungen, im anderen (nördlich) 2 Ferienwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht. Im Sinne des Projektes das eine Betriebsorganisationelle Einheit darstellt, werden die zwei Bauplätze miteinander vereinigt. Damit ist der konkrete Bedarf nachgewiesen, was im Sinne der Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept Voraussetzung für eine Baulandwidmung ist. Die Änderung des ÖRK ist Voraussetzung für die Zulässigkeit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes (geplante Ausweitung als baulicher Entwicklungsbereich „W37“).

Die geplante Vereinigung der beiden Bauplätze ist mit der Beschreibung des Konzeptplanes vereinbar, bedingt allerdings die Erlassung eines Bebauungsplanes. Im Hinblick auf die geplante Nutzung wird die Widmung von Gemeindewohngebiet vorgeschlagen. Die im Gemeindewohngebiet zugelassenen Nutzungen führen zu keinen Nutzungskonflikten zum Wohngebiet oder zum landwirtschaftlichen Mischgebiet. Damit wird die Widmung für den Bereich, welcher zwischen landwirtschaftlichem Mischgebiet im Osten und künftigen Wohngebiet im Westen bzw. Wohngebiet im Norden liegt, für zweckmäßig gehalten.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme mehrheitlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4104/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38, Abs. 2, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011 entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.



Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes

(88) im Bereich des Gst. 4104/1, KG Kals, Schnell Alois, Lana

Geplant ist der Verkauf von 2 Bauplätzen. Dafür liegt ein Kaufinteressent vor, da ein Bebauungskonzept für die 2 Bauplätze vorliegt. Dieses sieht die Errichtung von 2 ähnlichen Baukörpern vor. In einem sind 2 Ferienwohnungen, im anderen (nördlich) 2 Ferienwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht. Im Sinne des Projektes das eine Betriebsorganisationelle Einheit darstellt, werden die zwei Bauplätze miteinander vereinigt.

In Übereinstimmung mit dem örtlichen Raumordnungskonzept die die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Ziel der Festlegung ist die Sicherstellung, dass zwei Baukörper entstehen auch wenn die Bauplätze miteinander vereinigt werden. Dies wird mit dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild begründet. Die Auflösung in zwei Baukörper stellt eine ortsübliche Maßstäblichkeit sicher und bezieht sich auf den Ort mit seiner Geländeneigung (ca. 5 m Höhendifferenz zwischen der Straße im Norden und jener im Süden). Deshalb wird die besondere Bauweise festgelegt, die Baukörper als Maximalbaukörper definiert. Die besondere Bauweise bedingt die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes. Die Straßenfluchtlinie im Süden berücksichtigt die Aufweitung des Weges.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4104/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38, Abs. 2, beide TROG 2011, LGBL 56/2011 entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Entwicklungsprogramm Natura 2000 – Beauftragung Fa. Revital

Erstellung Positionspapier „Kaiser Perspektiven“

In Vorbereitung auf das Entwicklungsprogramm Natura 2000 wurde an die Fa. Revital, Herrn Michor, die Anfrage gestellt, ob er uns für die Erarbeitung des Maßnahmenpaketes behilflich ist.

In einem Workshop am 17. August 2015 wurde einem kleinen Kreis Kaiser Entscheidungsträgern, aufgrund von übermittelten Unterlagen, ein Vorschlag unterbreitet, diskutiert

und durch die Anwesenden verschiedentlich ergänzt. Es wurde festgelegt, dass in einem zweiten Besprechungstermin die Vorschläge präzisiert werden und am 12. Oktober 2015 eine endgültige Präsentation stattfinden soll.

Dazu sollten auch weitere Entscheidungsträger des Ortes wie Tourismus Ortsausschuss, Gemeinderat, Agrargemeinschaft, etc. eingeladen werden. Bis dorthin sollen die einzelnen Maßnahmen mit Kostenschätzungen bzw. konkreten Kostenvorschlägen – soweit möglich – erarbeitet werden. Das Angebot 214715 von Büro Revital vom 30. Juli 2015 für Erstellung Positionspapier und Begleitung liegt nun vor: mit € 13.095,65 netto.

Bei der Auftaktveranstaltung zu Natura 2000 in der BH Lienz wurde gebeten, mögliche Ansprechpersonen in der Gemeinde für den Begleitprozess zu nennen. Bgm. Unterweger hält es für sinnvoll wenn alle GR-Fraktionen vertreten sind und schlägt vor Linder Michael, Jans Philipp, Gratz Martin sowie Robert Trenkwalder zu nennen. Der Gemeinderat stimmt diesem zu, ebenso beschließt er einstimmig die Vergabe der Arbeiten an das Büro Revital.

Einreichplanung Parkplatz Lucknerhaus,

Bereits im Juni 2015 fand eine erste Besprechung mit dem Nationalpark Hohe Tauern, DI Hermann Stotter, Vertretern der Wildbach, Grundbesitzervertretern und dem Obmann der Kaiser Glocknerstraße Johann Oberlohr statt. Auf dieser Grundlage hat das Büro Revital im Juli 2015 eine Variantenanalyse Parkplatz Lucknerhausstraße erstellt und am 14. Juli 2015 diesem Kreis präsentiert. (Bereits am 27.05.2015 vom GR Kostenübernahme für diese Vorstudie in Höhe von 50 % beschlossen, restliche 50 % übernimmt der Nationalpark). Bei dieser Präsentation entschied man sich für Variante 2.

Aufgabenstellung ist die Gestaltung des Parkplatzes beim Lucknerhaus, Planung einer Aussichtsplattform, Glockner Promenade, Kreisverkehr und Parkplatz mit Parkautomaten. Diese Variante ist noch im Hinblick auf die Anzahl der Stellplätze auf 250 zu optimieren.

Das Angebot der Fa. Revital vom 28. Juli 2015 beträgt insgesamt € 25.579,67. Derzeit wird lediglich der Planungsauftrag vergeben. Ein Ansuchen um Bedarfszuweisung wird gestellt.

Aufgrund der Besprechung wurde von Büro Revital Kontakt mit Arch. Thalmann aufgenommen, dieser sollte die Aussichtsplattform und das Servicegebäude, inkl. WC-Anlagen und Lager planen. Grundlage des Angebotes sind geschätzte Baukosten von ca. € 250.000. Diese sind, nach Absprache mit Dir. DI Hermann Stotter vom NP, für das geplante Gesamtausmaß zu gering und werden sich die Baukosten bis zur Präsentation am 12. Oktober 2015 beträchtlich erhöhen. Nach



Vorliegen der Planungskosten wird dann der endgültige Aufteilungsschlüssel zwischen Nationalpark und Gemeinde Kals errechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Büro Revital zu beauftragen für die die Beratung und Begleitung sowie Einreichplanung Parkplatz Lucknerhaus und für Planung Aussichtsplattform den Arch. Thalmann zu oben angeführten Konditionen zu beauftragen.

Bedarfszuweisungen für das Jahr 2016

Gemeindestraßen Grundkauf:

Aus dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich wird im Ortsteil Unterpeischlach der Dammweg – ausgehend von der Felbertauern Bundesstraße (B108) – als Gemeindestraße ausgeschieden. Der Versuch dieses Grundstück kostenlos ins öffentliche Gut Wege und Plätze zu übertragen ist mehrfach gescheitert und muss nun die Fläche von der Gemeinde abgelöst werden. Es handelt sich dabei um ein Gesamtflächenausmaß von 3.210 m² zu einem voraussichtlichen Preis von € 12,00/m² (ca. € 40.000). Dieser Preis liegt weit über den Vergleichspreisen im Gemeindegebiet

Ein weiterer Weg, der zu einem derzeit zwar bewohnten aber nicht betriebenen Alpengasthof (Glocknerwirt) führt, sollte ebenfalls ins Öffentliche Gut, Wege und Plätze übertragen werden. Benötigtes Flächenausmaß ist 1.078 m² und muss dies ebenfalls aus dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich angekauft werden, der Preis steht noch nicht fest – eine Schätzung beläuft sich auf € 10.000,00. Eine Erschließung ist Voraussetzung für eine Bewilligung im Bauverfahren und ist daher die Übertragung ins öffentliche Gut erforderlich.

Die Gesamtkosten für Grundkauf aus dem öffentlichen Wassergut für beide Wege werden mit € 50.000 veranschlagt, wofür eine Bedarfszuweisung von € 25.000 im Jahr 2016 beantragt wird und der Rest aus dem OHH bedeckt werden soll.

Neuerrichtung Parkplatz Lucknerhaus mit öffentliche WC-Anlage und Nationalparkeinrichtungen

Der Parkplatz Lucknerhaus ist der meist frequentierte Zugang zum Nationalpark Hohe Tauern und dient auch als Ausgangspunkt für die Besteigung Großglockner. Die Kalser Glocknerstraße (Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor) wird als Mautstraße geführt. Die Straßenerhaltung kann im Normalfall mit den Einnahmen gedeckt werden. Zahlreiche Elementarereignisse, welche dankenswerterweise von Bund und Land immer gut unterstützt werden, haben trotzdem immer wieder zu Fremdfinanzierungen geführt, welche die Straßeninteressentschaft veranlasste die Erhaltung und den laufenden Betrieb auf das Allernotwendigste einzuschränken.

Die Parkplatzsituation war bisher immer nur ein Provisorium, welches diesem hoch frequentierten Standort nicht gerecht wurde. In Blickrichtung Entwicklungsprogramm Natura 2000 und durch Unterstützung des Nationalparks Hohe Tauern sehen wir eine Möglichkeit den Endpunkt der Kalser Glocknerstraße zu einem repräsentativen Zugang zum Nationalpark sowie höchstem Berg Österreichs, dem Großglockner, umzugestalten, den Parkplatz zu vergebühren und die Personal intensive Bemautung der Straße aufzulassen.

Mit der Parkplatzbewirtschaftung sollten auch die Einnahmen für die Straßenerhaltung erwirtschaftet sowie die Straßeninteressentschaft aufgelöst werden und die Straße dann als gesamtes über die Gemeinde abgewickelt werden (Straßenkörper und Parkplatz befindet sich bereits jetzt im öffentlichen Gut). Mit dem Parkplatz wird auch eine öffentliche WC-Anlage und ein Nebenraum zu Lagerzwecken errichtet werden.

Zusätzlich möchte die Nationalparkverwaltung noch einen Präsentationsraum und eine Aussichtsplattform errichten. Für das Jahr 2016 sind die gesamten Vorarbeiten wie Planung und Bewilligung vorgesehen. Die Planungskosten werden mit € 51.000 veranschlagt und werden dafür € 30.000 an Bedarfszuweisungen beantragt. Der Rest soll über den AOHH finanziert werden.

Öffentliche WC-Anlage im Ortsteil Burg/Taurer

Die Postbushaltestelle am Talschluss, welche auch als Ein- bzw. Ausstieg Talrundwanderweg sowie Ausgangspunkt für verschiedene Wanderrouten sowie Sammelplatz für die Wanderung über den Kalser Tauern, welche an bestimmten Tagen zu Menschenansammlungen von mehreren hundert Wandernern führt, verfügt über kein öffentliches WC. Verunreinigungen in nächster Umgebung stellen ein erhebliches Problem dar. Der in mehreren Begleitprozessen erklärte Wunsch einer öffentlichen WC-Anlage sollte an dieser Stelle umgesetzt werden. Die Flächenwidmungsplanänderung liegt bereits vor und eine Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2016 geplant. Dafür werden Nettokosten in Höhe von € 67.000,00 veranschlagt und wird eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 35.000,00 beantragt, der Rest soll aus dem AOHH bedeckt werden.

Straßenbeleuchtung - Austausch und Neuanlage

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat Investitionen im Bereich Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren nur im Ausmaß von dringenden Reparaturen gemacht und die Erneuerung dieser auf ein Gesamtkonzept konzentriert. Der Austausch und die Neuanlage entsprechen den geltenden Normen und Richtlinien von welchem die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zum Teil weit entfernt ist. Ein dringender Hand-



lungsbedarf ist also auch aus Sicherheitsgründen gegeben.

In der Beratung hat der Arbeitskreis Energie unter Obmann Robert Trenkwalder im Agenda 21 Prozess die Grundlagenerhebung und Planung in Zusammenarbeit mit Energieberatern erarbeitet. Kosten sind mit € 145.000 kalkuliert und werden € 90.000 an Bedarfszuweisung angesucht, der Rest soll über den AOHH bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beantragung der Bedarfszuweisungen im angegebenen Ausmaß.

Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge €37.416,13, davon Baukostenzuschüsse von €14.966,45 somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von € 22.449,68.

Abschluss Werkvertrag Schneeräumung Oberhauser Anton

Anton Oberhauser übernimmt die Schneeräumung und Splitt Streuung für die Ortsteile Unterburg, Glor (inkl. alter Bergerweg = alte Lucknerhausstraße bis Roaner bzw. Goliseller), Ködnitz, Lana, Lesach (inkl. Elleparte und Rubisoierweg) und Arnig. Bei der Räumung und Streuung ist auf die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs und Berufsverkehrs Rücksicht zu nehmen. Der Vertrag wird mit Herbst 2015 abgeschlossen und endet in 5 Jahren somit am 10. September 2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Werkvertrag mit Oberhauser Anton zu diesen Konditionen abzuschließen.

Baurechtsvertrag Scol/Kempermann inkl. Fernwärmeleitung

In den ursprünglichen Vertrag von RA Dr. Seirer wurde die von Ralf Kempermann gewünschte Fernwärmeleitung eingearbeitet. Die Beilage zum Servitutsvertrag von Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH vom 31.07.2015 Projekt 453 liegt nun ebenfalls erstmalig vor. Dieser und das Angebot der Fa. Mariacher für den Rückbau des Tunnels (indexgesichert) sind Bestandteile des nun unterschriftsreifen Vertrages. GR Groder merkt kritisch an, dass derzeit am Dorfplatz Großdorf das Parkverhalten, vor allem durch Gäste von Scol, katastrophal ist. Großteils öffentliche Flächen werden zugeparkt und wäre eine Verbesserung anzustreben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages und geneh-

ligt den Baubeginn für die Verlegung der Fernwärme ab Anfang Oktober 2015.

Grundabgabe Amraser Simon, Gp. 4131, Säge

Im Zuge von Baumaßnahmen bei der Errichtung der Säge von Simon Amraser wurde festgestellt, dass die nötigen Abstände nicht gegeben sind und ersucht nun Simon Amraser um Grundabgabe von 36 m² von der Gp. 4132/1. Dafür wird er auf der Gp. 4106 13 m² und auf der Gp. 4132/1 1 m² die in seinem Eigentum stehen zurückgeben, somit verbleibt ein Rest von 22 m² die zu erwerben sind.

Dazu wurde von der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr eine Vermessungsurkunde mit GZ. 6081/2015 vom 27.08.2015 erstellt. Die Grundabgabe wird im Rahmen eines § 13 Verfahrens (Abschreibung geringwertiger Trennstücke) durchgeführt

Ausscheidung öffentliches Gut, Wege und Plätze (Pletzergründe in Unterpeischlach und Glorer Schattseiten Weg)

Die Pletzergründe in Unterpeischlach sollen erschlossen werden und hat dazu Raumplaner DI Wolfgang Mayr in Abstimmung mit dem BBA Lienz einen Vorschlag Var. 2 vom 7.08.2015 erarbeitet. Dieser ist vom Vermesser DI Rudolf Neumayr planlich dargestellt und sieht einen Wendehammer vor, da eine Ausfahrt auf die Bundesstraße vom BBA nicht gewünscht ist. Ebenfalls soll die Wegbreite 5 m betragen, da eine geringere Breite bei Schneeräumung, etc. Probleme verursacht und auch andere Gemeindewege in dieser Breite ausgeführt werden. Einem diesbezüglichen Wunsch von Herrn Johann Widmann von der Pletzer Gruppe kann nicht entsprochen werden da dies dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen würde.

Die Ausscheidung Schattseitenweg ins öffentliche Gut, Wege und Plätze ist schon im Jahre 2008 vorbesprochen worden. Stefan Schnell plant die Errichtung einer Güllegrube und hat es dazu verschiedene Vorschläge zum Grundtausch mit ihm gegeben. Die nun festgelegte Lösung wurde planlich vom Vermesser DI Rudolf Neumayr mit Plannummer 4593A 13-2 vom 11. Juli 2014 verfasst. Neben Tauschflächen gleicher Größe zwischen Gemeinde und Schnell Rupert sowie Schneider Stefan ist es erforderlich eine Grundfläche von Schneider im Ausmaß von 14 m² zu erwerben. was nach Absprache mit Stefan Schneider möglich ist. Die Agrargemeinschaft Kals stellt großzügig kostenlos die Fläche von 2.741 m² zur Verfügung. Herzlichen Dank!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Schattseitenweges ins öffentliche Gut, Wege und Plätze und die dazu erforderlichen Grundtausche bzw. Grundkäufe.



Gestattung Hermann Steiner, Ansuchen um Verlegung A1 Leitung auf Gst. 3836/6

Bei seinem Neubau benötigt Hermann Steiner einen Anschluss für eine Telefonleitung von A 1 und hat er nun um Gestattung zur Verlegung einer Leitung bei der Gemeinde angesucht. Diese erfolgt entlang des Gemeindeweges und hat er zugesichert, diese Leitung – wenn dies nötig wird – auf seine Kosten zu verlegen. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Gestattung TINETZ Grundbeanspruchung Gp. 3546/3 für Niederspannungserdkabel

Die TINETZ hat mit 4. August 2015 den Antrag auf Grundbeanspruchung auf Gp. 3546/3, KG Kals im Bereich Glorberg 14, Bergerweiß, gemäß Planunterlage NIS Geoschema NM 89804, vom 8.7.2015 für die Verlegung eines Niederspannungserdkabels (3x230/400 V, 50 Hz) gestellt. Im Falle künftiger Bautätigkeiten werden alle Maßnahmen auf Kosten der TINETZ für eine ungehinderte Bautätigkeit bestätigt. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Verkehrslitsystem - Vergabe Auftrag für Verkehrsschilder

Nach jahrelangen Vorarbeiten wurden die Ansuchen beim Baubezirksamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz für die verschiedenen Genehmigungen gestellt und sind nun eingetroffen. Derzeit warten wir noch auf die Auszeichnung der Standorte für die Schilder durch das Baubezirksamt. Büro Tagger. Bestbieter lt. Aufstellung ist mit € 10.611,49 die Firma Forster.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrages für die Verkehrsschilder an den Bestbieter.

Beschlussfassung Kostenübernahme KIGA HelferIn Huben für 2015/16

Von der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wurde angesucht für die Anstellung einer Kindergartenassistentin für das Kindergartenjahr 2015/16 bei den Lohnkosten mitzuzahlen – wie bereits in den vergangenen Jahren. In diesem Jahr besuchen 6 Kinder aus Unterpeischlach den Kindergarten in Huben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme von 50 % für die HelferIn im KIGA Huben.

Tierheim Osttirol – Information

Tierschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde und wird in Osttirol Bezirkswweit gelöst. Osttirol ist mit einer Lö-

sung im Rückstand und hat nun über Initiative von BH Frau Dr. Olga Reisner eine Planung stattgefunden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf € 670.000 und werden alle Gemeinden einen Beitrag zu leisten haben. Diese vorläufige Information wurde im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz in Sillian bekannt gegeben.

Die jährlichen Betriebskosten werden auf ca. € 150.000 geschätzt, wobei auch hier wieder ein erheblicher Anteil über öffentlichen Mittel, Sponsoren und Spenden finanziert wird, aber auch mit einem noch nicht festgesetzter Gemeindebeitrag zu rechnen ist.

Beschluss Resolution Finanzausgleich abgestimmter Bevölkerungsschlüssel

Die ARGE Gerechtigkeit im Finanzausgleich ÖVP Parlamentsklub hat die Resolution übermittelt, dass über den Finanzausgleich alle Bürger mit gleichen Sätzen bewertet werden sollten. Derzeit gibt es je Einwohnerzahl unterschiedliche Sätze von 1,61 – 2,33 bei über 50.000 EW. Dieser Bevölkerungsschlüssel stammt noch aus der Kriegszeit informiert Bgm. Klaus Unterweger. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution zu unterstützen.

Oberhauser Silvia, Oberpeischlach 7, Gestattung Hangsicherung in Öffentliches Gut Gp. 3290

Die Bauwerberin hat im Zuge eines Bauverfahrens den Antrag gestellt, im Bereich der Gp. 3290, KG Kals, Erdanker in das Öffentliche Gut, Gp. 3607 verankern zu dürfen. Die Maßnahme ist notwendig, um die Errichtung der geplanten Zufahrt zum Haus zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Antrages.

Schulische Nachmittagsbetreuung, Mittagstisch

Ab Herbst 2015 findet erstmalig die Schulische Nachmittagsbetreuung statt. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung eines Mittagstisches.

Die Kalser Gastronomiebetriebe wurden eingeladen ein Angebot abzugeben, ebenfalls die im Ort tätige Tagesmutter. Es wurden jedoch keine Angebote abgegeben. Auf Rückfrage der Gemeinde hat sich der GH Ködnitzhof bereit erklärt, die Verköstigung zum Preis von € 5,50/Essen zu übernehmen. Es gibt noch keine Erfahrungswerte, daher wird dieser Preis derzeit festgelegt und erscheint er durchaus gerechtfertigt.

Erhebungen in anderen Schulen mit Mittagstisch haben Preise zwischen 3,00 und 4,00 € ergeben, oftmals wird dort das Essen durch das Wohn- und Pflegeheim bzw. durch private Anbieter abgedeckt, was bei uns derzeit nicht möglich ist somit auch nicht vergleichbar ist. Ebenfalls findet in diesen Schulen die Essensabgabe in der Schule statt. Von den Betreuerinnen



wurde ein Essen außerhalb der Schule angeraten.

Kosten für die Nachmittagsbetreuung belaufen sich auf 20,00/Monat für 1 Tag und 25,00/Monat für 2 Tage, mehr Tage werden heuer nicht angeboten.

Kostenübernahme ORF Produktion „Mei liabste Weis“

Wie bekannt, findet am 3. Oktober 2015 die ORF Produktion „Mei liabste Weis“ im Johann-Stüdl-Saal statt.

Filmaufnahmen Glocknerbesteigungen und musikalischer Gruß werden auch durch den Nationalpark Hohe Tauern kräftig unterstützt und kann daher von dort kein Beitrag erwartet werden. Die Werbewirksamkeit dieser Veranstaltung ist unbestritten groß und bedankt sich der Bürgermeister bei Vbgm. Martin Gratz für dessen enormen Einsatz im Vorfeld.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für die ORF Produktion „Mei liabste Weis“.

Rainbows Tirol – Weiterleitung Anliegen durch BH Lienz, Dr. Reisner

RAINBOWS Tirol begleitet Kinder nach Scheidung, Trennung oder Tod der Eltern oder Bezugspersonen und hat ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft mit der Bitte um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 8.796,52 gestellt. Anteilige Kosten fallen für die Gemeinde Kals am Großglockner nach Bevölkerungsschlüssel an. Diese stehen jedoch noch nicht fest. Der Gemeinderat beschließt sich anteilig an den Kosten zu beteiligen.

ABA Moar Alm – Beschluss Auftragsvergabe, Baubeginn Herbst 2016

Der Bau der ABA Moaralm soll im Herbst 2015 beginnen und liegt nun dafür das Angebot der Bietergemeinschaft Mayer, Wibmer und Holzer. Die Gemeinde Kals am Großglockner stellt das gesamte Rohrmaterial zur Verfügung. Kabel für Telefon und Strom werden gleichzeitig mitverlegt, das Material wird dafür vom jeweiligen Anbieter zur Verfügung gestellt. Die TINETZ stellt das Kabel zur Verfügung, Josef Schnell und Moaralm stellen Arbeitsleistung bzw. Geldmittel (Moaralm) zur Verfügung.

Der Gemeinderat diskutiert umfassend darüber, ob mit den für den Winter bekannten Betriebszeiten eine Investition in dieser Höhe tragbar ist. Der Beschluss über den Bau der ABA wurde bereits nach Antragstellung der Vorbesitzerin Groder Theresia gefasst, erst dadurch wurde ein Verkauf der Moaralm möglich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. o.a. Angeboten.

Einladung Jungbürgerfeier am 10. Oktober 2015

Linder Michael hat nun die wunderbare Einladung fertiggestellt. Bürgermeister bedankt sich herzlich beim Organisationsteam. Die Feier findet am 10. Oktober 2015, ab 16.00 Uhr, statt.

Der Bürgermeister lädt herzlich alle Gemeinderäte zur Teilnahme ein und bedankt sich bei Michael Linder herzlich für dessen enormen Einsatz.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 10. November 2015

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes:

(117) Gp. von Freiland in Wohngebiet 4099 und 4100 (Agriculturgemeinschaft Lanagründe) und Teilflächen von Freiland in künftig Verkehrsfläche

Geplant ist die Schaffung eines Siedlungsgebietes. Die Vorarbeiten dafür sind weitgehend abgeschlossen (Planung, Rodungsbewilligung, sonstige Genehmigungen, Tauschvertrag, Vergaberegeln). Aufgrund der Nachfrage und aufgrund der Situierung des gegenständlichen Bauplatzes wird der Baulandbereich vergrößert. Damit werden die vier Bauplätze, welche von der geplanten Erschließungsstraße umschlossen werden, als Bauland ausgewiesen. Dies erscheint im Hinblick auf eine zweckmäßige Bebauung und der Förderbestimmungen der Wohnbauförderung (verdichtete Bauweise) notwendig. Im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung ist die Vergrößerung des Baulandes aus Sicht der örtlichen Raumordnung vertretbar. Die Bedarfsorientierung ist durch die Nachfrage gegeben. Die vertraglichen Bestimmungen für die Vergabe stellen die Einhaltung der Ziele der örtlichen Raumordnung sicher (Wohnbedarf, Vergaberegeln, Bauverpflichtung, Rückkaufoption, spekulationshemmende Bestimmungen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 4099 und 4100, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Wohngebiet nach § 38, Abs. 1, sowie im Bereich je einer weiteren Fläche der Grundstücke 4099 und 4100, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kennzeichnung als künftige Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

(118) Gp. 3765 und .738 (Jan Bart van Swoll) von Freiland und Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet

Beim Haus in Unterberg 5 hat es einen Eigentümerwechsel gegeben. Der nunmehrige Eigentümer plant die Umnutzung des Hauses – Errichtung von Gästeapartements, Wellnessbereich, Hausbar. Die Gästevermietung soll gewerblich erfolgen. Das Grundstück 3765 ist nicht einheitlich als Wohngebiet gewidmet. Einmal ist die einheitliche Bauplatzwidmung Voraussetzung für eine Bauführung und zum anderen ist das Bauvorhaben im Wohngebiet nicht zulässig. Das gegenständliche Gebäude markiert den Rand einer Gebäudereihe, welche einen räumlich abgetrennten Siedlungsbereich darstellen. Die vorhandenen Nutzungen lassen die Widmung von gemischtem Wohngebiet zu, ohne die Gefahr von Nutzungskonflikten zu

erhöhen. Folgende Nutzungen sind gemäß „§ 38 Abs. 2, TROG 2011, zulässig:

- Wohngebäude
- Ferienwohnungen und Gästezimmer im Rahmen der Privatzimmervermietung (max. 3 Ferienwohnungen, max. 10 Gästebetten);
- Wohngebäude mit untergeordneten Büros, Kanzleien, Ordinationen und dergleichen;
- Gebäude für Betriebe und Einrichtungen zur täglichen Versorgung oder der Befriedigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung;
- Öffentliche Gebäude;
- Geschäfts- und Verwaltungsgebäude;
- Gebäude für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen mit höchstens 40 Betten;
- Gebäude für sonstige Kleinbetriebe;

Es darf allerdings durch die Einrichtung von Gebäuden die Wohnqualität im betroffenen Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen und dessen Charakter als Wohngebiet nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Damit ist das geplante Bauvorhaben möglich, Widerspruch zu den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept bzw. zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung entsteht durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans keiner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .738 und einer Teilfläche des Grundstückes 3765, KG Kals am Großglockner, von derzeit Wohngebiet nach § 38, abs. 1, und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3765, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38, Abs. 2, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes

(90) Gste. 4085/3, 4086/1, 4088, 4099 und 4100 in Lana

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4085/3, 4086/1, 4088, 4099 und 4100, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist die Schaffung eines Siedlungsgebietes. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Deshalb soll nun der Bebauungsplan erlassen werden. Dadurch soll eine gesamtheitliche, geordnete Bebauung sichergestellt und damit die Vergaberegeln für die Gestaltung der Gebäude ergänzt werden.



Festgelegt wird die offene Bauweise, die Abstandsbestimmung wird bei den außen liegenden Grundstücken (Grundstücke A und D sowie den beiden Bauplätzen von Philipp Jans lt. Bebauungsstudie vom 21.10.2014) mit dem 0,6-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 4,0 m festgelegt, bei den 6 anderen im Planungsbereich mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Bei den im Norden erschließbaren Bauplätzen wird eine Höhenlage festgelegt, um die Garage auch in der offenen Bauweise an der Grundstücksgrenze situieren zu können. Bei den von Süden erschlossenen Bauplätzen wird ein 2,0 m breiter Streifen definiert, innerhalb dessen das Gelände maximal 2,0 m höher als die angrenzende Erschließungsstraße sein darf. Dies wird im Sinne des Orts- und Straßenbildes für zweckmäßig gehalten, um keine unverträglich hohen Stützmauern zu erhalten. Der Abstand der Baufluchtlinie zu der Straßenfluchtlinie wird mit 3,0 m bzw. 4,0 m festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 4085/3, 4086/1, 4088, 4099 und 4100, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Griessmann – Scherzer – Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge 33.677,83 €, davon Baukostenzuschüsse von 13.532,97 €

Antrag auf Kostenbeteiligung Renovierung Kapelle Maria Opferung in Staniska

Josef Schuss, vlg. Lenzer hat einen Antrag auf Zuschuss zu den Renovierungskosten der Kapelle in Staniska gestellt, die Gesamtkosten betragen € 2.400. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss von € 300,00 für die Sanierung der Kapelle auch aufgrund der Wirkung auf das Ortsbild.

Gestattung TINETZ Grundbeanspruchung Gp. 3579 Öffentliches Gut für Verlegung Erdkabel Trasse Moaralm

Die TINETZ Tiroler Netze GmbH hat aufgrund einer Planänderung nach Feintrassierung bei der Verlegung des Erdkabels im Bereich Moaralm um Gestattung der Nutzung des öffentlichen Gutes ersucht.

Der Gemeinderat gestattet einstimmig die Grundbeanspru-

chung, sollten die Einbauten zu einem späteren Zeitpunkt verlegt werden müssen, geschieht dies auf Kosten der TINETZ Tiroler Netze GmbH.

Übernahme und Ausscheidung von Teilflächen

Öffentliche Gut (Straßen, Wege und Plätze) bei Holaus Christian, Amraser Simon und Recyclinghof

Bereits in vorhergehenden Gemeinderatssitzungen wurden die Grundabgabe bei allen betreffenden Flächen beschlossen, nun geht es um die noch nötige Übertragung in das öffentliche Gut (Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Kals am Großglockner) damit die Übernahme und Verbücherung im Rahmen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ § 15) erfolgen kann. Ebenfalls beschlossen wird die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

Dies betrifft:

Planurkunde des DI Neumayr GZ 5497/2014 vom 27.01.2015 (Holaus Christian): Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundabgabe und Übertragung in das Öffentliche Gut

Planurkunde des DI Neumayr GZ 6081/2015 vom 27.08.2015 (Amraser Simon): Übernahme in das Öffentliche Gut bzw. Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut. Der Grundtausch bzw. die –abgabe wurde bereits in der Sitzung vom 10.09.2015 beschlossen

Planurkunde DI Neumayr GZ 5335/2014 vom 06.11.2014 (Recyclinghof, Agrargemeinschaft): Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut.

Dank an die Agrargemeinschaft Kals, Obmann Alois Groder, für die kostenlose Grundabgabe an die Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die angesprochenen Teilflächen im den angegeben Bereichen in das öffentliche Gut (Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Kals am Großglockner) übernommen bzw. ausgeschieden werden, Beschluss einstimmig.

Information über Fußgängerbrücke in Unterpeischlach L 26

Öfters wurde von der Unterpeischlacher Bevölkerung der Wunsch nach einer Verbesserung der Situation für Fußgänger bei der Brücke im Bereich der L26 Bereich Huben geäußert. Dazu haben Beratungen im Baubezirksamt stattgefunden (Bürgermeister und DI Helmut Brunner BBA, Harald Haider und Matthias Steiner, Bauhof Matrei) und diverse Lösungen angedacht.

Die gewünschte Brückenerweiterung mittels Gehsteig ist aus technischen Gründen nicht möglich, es müsst die Brücke neu gebaut werden.



Vorschlag: Die Fußgänger Verbindung auf der B 108 von Salzsilo Richtung Iselbrücke soll asphaltiert und eine Abgrenzung zur Fahrbahn bekommen. Unmittelbar vor der Brücke soll ein asphaltierter Fußgängerweg bis zur L26 neu errichtet werden und von dort die bestehende Straße Richtung Feld bis zur Fußgängerbrücke Huben genutzt werden.

Als langfristige Lösung wäre erstrebenswert parallel zur Brücke über die Isel der B 108 eine Fußgängerbrücke zu errichten und eine Fahrbahnquerung vor der Rechtsabbiegerspur Richtung Kals am Großglockner vorzusehen. Der Gemeinderat schlägt eine Querung der Isel im Bereich der Brücke über die Isel beim Haus Wiedenhofer Richtung Fußballplatz Huben, Querung der Felbertauernstraße unterhalb der Brücke. Bgm. wird dies dem BBA vorschlagen, ebenfalls informiert er über die im Rahmen der ff-Gemeinde geäußerten Wunsch nach einer Fahrrad- und Gehbrücke von Unterpeischlach nach Kienburg. Ein dementsprechendes Ansuchen wurde an die Marktgemeinde Matrei gerichtet, die grundsätzlich damit einverstanden ist. Ein Ansuchen um Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beim BBA Lienz wurde ebenfalls gestellt.

Genehmigung Löschung Vorkaufsrecht Gemeinde auf EZ 318

Von Hanser Alberta, Ködnitz 28 wird das Einfamilienhaus auf der Gp. 4009, Elz. 318 veräußert und ist dort noch ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Kals am Großglockner eingetragen.

Der Notar hat im Auftrag der Verkäuferin um Löschung er sucht und genehmigt dies der Gemeinderat einstimmig. Die Vorkaufsrechte sind deshalb entstanden, da diese Gründe von der Gemeinde an die Bauwerber verkauft wurden und im Vorfeld die Gemeinde mit der Pfarre einen Feld-Wald-Tausch in den 60iger Jahren durchgeführt hat.

Überprüfungsausschuss

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 22.09.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 22.09.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 01.04. – 31.08.2015 Beleg-Nr. 534 bis 1495/2015. Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2015).

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 01.04. – 31.08.2015 von Beleg-Nr. 33 bis 66/2015.

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Pacht Sportstube

Hier wird der neu erstellte Pachtvertrag für die Sportstube in Unterburg zwischen Gemeinde Kals am Großglockner und Frau Agnes Schuß dem Gemeinderat vorgelegt und dieser einstimmig genehmigt.

Weiters sind die Außenanlagen zu betreuen, Eislaufplatz im Winter, Betreuung der Grünflächen im Sommer ohne Fußballplatz bzw. dessen Außenbereich (Fußballplatz und Außenbereich Fußballplatz wird durch Gemeinde Kals am Großglockner gepflegt) – der dafür verwendete Zeitaufwand wird aufgeschrieben. Im Übrigen siehe den Mietvertrag.

Beschlussfassung über Zuschuss zu den Liftkarten für Kalser Kinder

Die Familienfreundliche Aktion sollte wie in den letzten Jahren durchgeführt werden und ist nach Anfrage bei Heinz Schultz dies im heurigen Jahr wieder im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen (Preise Liftkarten) möglich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Saisonkarten der Kalser Kinder mit Hauptwohnsitz mit €50,00 zu unterstützen oder 4 Gratis-Tageskarten auszugeben.

Anerkennung Gemeinde – Staatsmeister im Ranggehn

Die Rangglersaison ist für die Kalser Vereinsmitglieder wieder ausgezeichnet verlaufen und konnte Philip Holzer den Titel eines Staatsmeisters erringen, dafür bekommt er dafür eine Anerkennung.

Ansuchen Verein Osttiroler in Vorarlberg – Jubiläumsunterstützung

Der Verein Osttiroler in Vorarlberg hat 2016 ihr 30jähriges Jubiläumsfest und hat bei der Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner um Unterstützung angefragt. Diese hat nun das Ansuchen an alle Gemeinden weitergeleitet. Da doch eine erhebliche Anzahl von Kalserinnen und Kalsern in Vorarlberg angesiedelt sind, beschließt der GR einstimmig eine Unterstützung in Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Bericht Gebahrungsprüfung des Abwasserverbandes durch die Aufsichtsbehörde

Die Überprüfung des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd und der daraus resultierende Prüfbericht wurde am 15. Sep.



2015 in der Verbandsversammlung diskutiert.

Zu 2 Punkten hat sich Bgm. Klaus Unterweger für die Gemeinde Kals am Großglockner in besonderem Maße geäußert und zwar bei der Berechnung Verbandsumlage und Anstellung Geschäftsführer.

Bericht über Arbeiten und Kosten bei St. Peter

Die Arbeiten bei St. Peter sind für heuer abgeschlossen und werden Bilder gezeigt, die genehmigten Förderungen wurde alle beantragt und werden in Kürze eingehen. Die Restfinanzierung verbleibt bei der Gemeinde Kals am Großglockner. Gefördert wurde das Projekt vom Land Tirol, Bundesdenkmalamt und einer sehr großzügigen Förderungen durch die Fam. Deutinger (Kerer Maria). Für das kommende Jahr sind noch Investitionen für Sitzbank, Beschriftung, Dokumentation und Maschenzaun geplant.

Ansuchen Huter Sieglinde Überbauung Grundstücksgrenze mit Zaun

Huter Sieglinde möchte den Zaun auf ihrem Grundstück an die Grundstücksgrenze verlegen und würde dies gerne in der Verlängerung des Zauns der Familie Bacher vom Nachbargrundstück ausführen. Dies würde auf Gemeindegrund erfolgen und schlägt der Bürgermeister vor, dass der neu entstandene Zaun auf Eigengrund erfolgen soll, da auch für die Schneeräumung dies von Vorteil wäre. Sollte die Familie Bacher Reparaturen am Zaun durchführen müssen, sollte auch dieser auf die Grundstücksgrenze versetzt werden.

Gratulation

Gemeinderätin Regina Bauernfeind hat einen Buben namens Florian zur Welt gebracht und gratuliert der Bürgermeister herzlich, ebenfalls den Gemeinderäten Hannes Riepler und Philipp Jans, die während dieser GR-Periode Familienzuwachs bekommen haben.

Mineralienbergung Glocknerwand

GR Linder Michael fragt nach dem Stand beim Projekt Mineralienbergung. Bgm. Unterweger teilt mit, dass der Bescheid seines Wissens nach nicht in Rechtskraft erwachsen ist, da Einsprüche abgegeben wurden. Es wurden jedoch schon Arbeiten begonnen.

Es hat Gespräche in dieser Richtung mit der Bezirkshauptfrau gegeben, jedoch hat sich auch Prof. Walter nicht mehr in dieser Angelegenheit gemeldet.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 03. Dezember 2015

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Gemeindewahlbehörde: Festlegung Anzahl der Beisitzer

Am 28. Feber 2016 finden in Tirol die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt und sind jetzt die örtlichen Wahlbehörden zu bilden

Nach § 13 Abs. 2 und 3 TGWO 1994 besteht die Gemeindewahlbehörde aus dem Bürgermeister oder ein von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern und hat der Gemeinderat innerhalb dieses Rahmens die Anzahl der Beisitzer festzulegen.

Nach § 15 TGWO 1994 ist in jeder Gemeinde eine Sonderwahlbehörde für die Ausübung des Wahlrechtes durch Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, zu bilden. Es besteht nun die Möglichkeit der Briefwahl, sodass dadurch auf diesem Weg die Stimme abgegeben werden kann. Die Sonderwahlbehörde besteht aus dem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Leiter und drei Beisitzern. Ebenso ist vom Bürgermeister ein Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestellen.

Der Bürgermeister hat bereits Martin Gratz als Wahlleiter-Stellvertreter der Gemeindewahlbehörde bestellt sowie Huter Alois, Staniska als Leiter der Sonderwahlbehörde und Anton Oberhauser, Burg 7, als dessen Stellvertreter.

Der Gemeinderat setzt sodann einstimmig die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde mit sechs fest und werden diese gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese wie folgt aufgeteilt:

Ortsbauernschaft Kals am Gr. (Heimat) 2 Beisitzer und 2 auf Tourismus und Wirtschaft und 2 auf die Liste FÜR KALS. Bei der Sonderwahlbehörde entfällt je 1 Beisitzer auf die Ortsbauernschaft Kals am Großglockner, Heimat, auf Tourismus und Wirtschaft sowie auf Für Kals bzw. haben diese das Vorschlagsrecht.

Anschließend werden die Beisitzer und Ersatzmitglieder namhaft gemacht: (Namhaftmachung bis spätestens 07.12.2015 und Bestellung bis spätestens 9.12.2015.)

Gemeindewahlbehörde:

Beisitzer: Groder Alois, Großdorf 29, Jans Philipp, Lana 1, Oberlohr Georg, Ködnitz 55, Tember Rupert, Großdorf 61, Linder Michael, Lesach 41 und Ponholzer Peter, Ködnitz 12

Ersatzmitglieder: Riepler Hannes, Unterpeischlach 12, Schnell Rupert, Glor-Berg 3, Rogl Simone, Burg 12, Oberlohr

Johann, Glor-Berg 16, Groder Egon, Lana 8 und Ritscher Erwin, Unterpeischlach 47

Sonderwahlbehörde: Beisitzer: Stopp Isabelle, Lesach 51, Unterberger Kaspar, Großdorf 65 und Außersteiner Josef, Ködnitz 14.

Ersatzmitglieder: Gratz Gerhard, Arnig 9, Rogl Andrea, Burg 11 und Hanser Frieda, Großdorf 32

Die Bestellung hat bis spätestens 9. Dezember 2015 zu erfolgen und wird der Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 16.12.2015 um 19.45 Uhr, festgelegt (vor der Gemeinderatssitzung)

Ansuchen über Zuschuss Investition im Laden „Kaiser Handwerk & Köstlichkeiten“

Obfrau Erika Rogl vom Verein „Kaiser Handwerk & Köstlichkeiten“ hat den Antrag um Unterstützung gestellt und wird dieses Ansuchen von GR Philipp Jans vorgebracht. Im Laden waren Erneuerungen notwendig und wird dafür eine Unterstützung gewährt und stimmt der Gemeinderat einstimmig dafür.

Förderansuchen Pfarre Kals – Renovierung Hl. Petronilla, Großdorf

Von Kaspar Unterberger, stellvertretender Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates wurde der Antrag auf Kostenbeteiligung Renovierung Hl. Petronilla in Großdorf gestellt. Insgesamt sind Kosten von €57.000,00 angefallen, die u. a. durch Förderungen von der Diözese, Bundesdenkmalamt, Kulturabteilung Land Tirol und Landesgedächtnisstiftung gefördert wurden. Er ersucht um eine Kostenbeteiligung. Besonders erwähnt wird die Mithilfe der Bevölkerung und die große Spendenbereitschaft (Kranzspenden, etc.). Der Gemeinderat beschließt € 5.000,00 als Zuschuss im Jahr 2016.

Bericht über Entscheidung LVWG Projekt Universität Graz „Altersdatierung von alpinen Klüften“

Nachdem bereits in der letzten Sitzung die Frage gestellt wurde nach dem Stand beim „Steinprojekt“ ist mit Eingang 16.11.2015 die Entscheidung des LVWG ergangen in dem die Beschwerde der Gemeinde Kals am Großglockner als unbegründet abgewiesen wurde – der Bescheid wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich per email übermittelt und wird darin mitgeteilt, dass eine nachträgliche Beeinträchtigung von Gemeindeinteressen mit dem gegenständlichen Vorhaben sicher-



lich nicht verbunden sind, weshalb die Beschwerde als unbegründet abzuweisen war (Zitat Urteil LVWG).

Nach längerer Diskussion stellt der Bürgermeister die Frage, ob versucht werden sollte, gegen diese Entscheidung anzukämpfen. Dies ist mit einem finanziellen Aufwand verbunden und ist der Erfolg unsicher. Es wird beschlossen von RA Dr. Seirer die Angelegenheit prüfen zu lassen und wird der Bürgermeister in der nächsten Sitzung darüber berichtet.

Anerkennung Goldenes Leistungsabzeichen in Gold – 2. Lehrjahr

Von der WK Tirol wurde mitgeteilt, dass Herrn Daniel Hanser, Lehrling bei der GE Jenbacher GmbH & Co OG beim Landeslehrlingswettbewerb im 2. Lehrjahr das Goldene Leistungsabzeichen gewonnen hat und gewährt der Gemeinderat einstimmig eine einmalige Zuwendung in Höhe von € 300,00 wie bereits bei anderen Lehrlingen.

Schulprojekt Gratz Harald, Ansuchen um Genehmigung Aufstellungsort und Kostenbeteiligung

Im Rahmen eines Schulprojektes hat der Maurerlehrling Harald Gratz einen Vorschlag ausgearbeitet, eine Betonblock mit Kals-Schriftzug und Wappen, als Eingangsportale nach Kals. Bürgermeister Klaus Unterweger hat ihn in einem Gespräch über die Schwierigkeiten bei div. Standorten aufgeklärt und zugesagt, bei der Suche nach einem passenden und genehmigungsfähigen Aufstellungsort zu helfen. Damit ist der Gemeinderat grundsätzlich einverstanden.

Bergführerbüro: Miete und weitere Vorgangsweise

Eine Vereinbarung über künftige Konditionen für das Mietobjekt ist nach Auslaufen der alten Regelung noch ausständig. Bgm. Unterweger hat gemeinsam mit Vbgm. Gratz und Amraser Michael sowie Bauernfeind Peter in einer Besprechung eine monatliche Miete für das Büro im ehemaligen TVB Gebäude in Ködnitz 18 in Höhe von € 100,00/inkl. MwSt. als mögliche Variante besprochen. Amraser Michael, als Obmann der Kalser Bergführer, hat bei der Gelegenheit auch die aktuellen Aktivitäten der Bergführer bekannt gegeben. Diese sieht eine Produktentwicklung und Vermittlung ihrer Dienstleistung Osttirol weit vor. Weiters ist geplant im kommenden Winter das Büro zeitweise zu öffnen und mit dem Angebot von Stammtischen das Gästepublikum ins Bergführerbüro zu bringen. Dabei sollten bessere Buchungserfolge für das angebotene Winterprogramm erzielt werden. Die Öffnungszeiten sollten über die Öffnungszeiten des TVB Büros hinausgehen und in der Gästeinformation auch touristische Allgemeininformationen beinhalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig

die Miete bis auf unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist. Die niedere Miete wird mit der Werbewirksamkeit des Vereins begründet.

Busticket Flüchtling Sprachkurs

GR Jans Philipp hat Osazee Ebizugbe, einen Asylanten mit Flüchtlingsstatus, 34 Jahre alt, aufgenommen und besucht er einen Sprachkurs in Virgen, dazu braucht er ein öffentliches Verkehrsmittel und fallen dafür Kosten in Höhe von € 75,00 an. Osazee hat die Wohnung von Theresia Figer bezogen und hilft geringfügig am Hof mit. Philipp berichtet, dass er sich sehr gut in seine Familie eingefügt hat. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu und gratuliert der Bürgermeister der Familie Jans zu dieser mustergültigen Haltung.

Holzverkauf an Bergerweiß Christian, Gp. 4150 (Schiplingerfeld)

Bergerweiß Christian hat gebeten, die Bäume am Feldrand seines Grundstückes, die im Besitz der Gemeinde stehen, entfernen zu dürfen. Diese sind hiebfest und würde er diese abkaufen und entfernen, damit die Verschmutzung des Feldes entfällt. Die Schätzung über den Holzpreis sowie die Anzahl der zu fällenden Bäume sollte durch die Forst festgelegt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem einstimmig zu.

Webcam Gemeinde Kals

Neuanschaffung und Standortwahl, GR Linder Michael berichtet

Linder Michael ist von mehreren Seiten angesprochen worden, dass eine neue Webcam ideal wäre, da die derzeitigen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Es wurde ein Angebot der Fa. Web-Cam eingeholt.

Diese Art Kamera würde Bilder produzieren, die unvergleichlich sind. Die Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus 2.400,00 Anschaffung Kamera + Station für Photovoltaik und WLAN € 840 + Inbetriebnahme mit €65,00 / Std. Monatliche Kosten von € 35,00 fallen an. Standort wäre ideal in Arnig, dort würde die Ansicht des Dorfes am Fuße des Großglockners ideal sichtbar sein. Ev. im Winter einen anderen Standort. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Webcam im Jahr 2016.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes:

(119) Gp. 3968/1 (Schnell Rupert) von Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2011

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3968/1, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Zur Bildung eines Bauplatzes wurde der Flächenwidmungsplan geändert (Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planentwurf vom 23.06.2015) und die Änderung der Grundstücksgrenzen angestrebt. Aufgrund der Planung sollte der Bauplatz jedoch vergrößert werden. Grundlage der Änderung der Grundstücksgrenzen ist der Teilungsplan von DI R. Neumayr, GzI. 5960/2015, Plan 4769.14-2NbAp, vom 25.11.2015. Der geplante Grundstück 3968/16 ist jedoch kein Bauplatz im Sinne der Tiroler Bauordnung 2011. Das geplante Grundstück soll mit der nun zusätzlichen Fläche eine Größe von 549 m² erhalten. Damit handelt es sich um eine Grundstücksgröße, welche aufgrund der Form des Grundstückes und der Topographie akzeptiert werden kann.

Im Westen überspringt der Bauplatz mit der geplanten Erweiterung die Baulandgrenze um max. 4,0 m, als dreiecksförmige Fläche bis zum südlichen Grenzpunkt. Damit handelt es sich bei der außerhalb der Baulandgrenze liegenden Fläche (ca. 42 m² groß), ausschließlich um Abfindungsfläche, weshalb ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept ausgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstückes 3968/1 KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40, Abs. 5, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011

Überprüfungsausschuss

Bericht über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 07.12.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 07.12.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum

vom 01.09.-30.11.2015, Beleg-Nr. 1496 - 2136/2015.

Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2015).

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 01.09. – 30.11.2015 von Beleg-Nr. 67 bis 96/2015. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Vorbesprechung Voranschlag 2016 der Gemeinde Kals am Großglockner

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. wird darüber diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über:

Einmalige Ausgaben:

FFW Rücklage Ankauf TLF	€ 5.000,--
Personalkostenbeitrag Kindergarten Huben	€ 8.000,--
Jungbürgerfeier (Vortrag Simon Gietl sowie Einlösung Gutscheine)	€ 5.000,--
Webcam Neuanschaffung	€ 4.000,--
Renovierung St. Peter	€ 1.000,--
Zuschuss Renovierung St. Petronilla	€ 5.000,--
Investitionsbeitrag Wohn-/Pflegeheime (Einnahmen: Bedarfszuweisung für Investitionskosten Wohn-/Pflegeheime €25.400,--)	€ 25.400,--
Grunderwerb Postbushaltestellen	€ 5.000,--
Grunderwerb Unterpeischlach Dammweg	€ 30.000,--
Grunderwerb Untere Ködnitz	€ 10.000,--
Errichtung Postbushaltestellen	€ 5.000,--
Zuschuss Elementarschaden Rutschung Oberles.	€ 4.200,--
Rücklage Hochwasserschutz NP-Schutzgebiet	€ 19.000,--
Errichtung Ortsleitsystem	€ 5.000,--
Zuschuss Perspektiven div. Projekte	€ 30.000,--
Kosten Schneeräumung	€ 90.000,--
Wasserversorgung Oberpeischlach	
Zuführung AOHH	€ 10.000,--
Neuerrichtung Abwasserkanäle	€ 80.000,--
Zuschuss Kulturhaus lfd. Betrieb	€ 62.700,--
Kraftwerk Dorferbach Zuführung AOHH	€ 50.000,--
Zuschuss Haus de calce Schuldentilgung an Gemeinde Kals Immobilien KG	€ 32.000,--
Zuführung an AOHH für div. Projekte	€ 29.300,--



Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden solche über den AOHH abgewickelt.

Der Voranschlag 2016 hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben: € 4.063.900,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben € 7.332.300,--

Projekt Kaiser Perspektiven

Ausgaben: € 16.300,-- (inkl. Abgang 2015)

Machbarkeitsstudie:

Einnahmen: € 7.000,-- (Dorferneuerung)

€ 9.300,-- (Zuführung OHH)

Straßenbeleuchtung:

Ausgaben: € 145.000,--

Einnahmen: € 60.000,-- (Bedarfszuweisung)

€ 85.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Parkplatz Lucknerhaus Planung:

Ausgaben: € 55.000,-- (inkl. Abgang 2015)

Einnahmen: € 20.000,-- (Bedarfszuweisung)

€ 15.000,-- (NP- Zuschuss)

€ 20.000,-- (Zuführung OHH)

WVA Oberpeischlach:

Ausgaben: € 10.000,--

Einnahmen: € 10.000,-- (Zuführung OHH)

Kraftwerk Dorferbach:

Ausgaben: € 50.000,-- (Grundstückablösen)

Einnahmen: € 50.000,-- (Zuführung OHH)

Kraftwerk Haslach:

Ausgaben: € 7.056.000,-- (1. Baustufe)

Einnahme: € 7.056.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

VA der Gemeinde Kals Immobilien KG:

Einnahmen/Ausgaben: € 163.000,--

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

Übernahme Geschäftsanteile der Großglockner Bergbahn-Skilift GmbH

Die Ablöse von 22 privaten Gesellschafter an der Großglockner Bergbahn-Skilift GmbH zum Nominale wurde in

drei Notariatsakten von Dr. Falkner mit den GZ: 2587, 2606 und 2652 festgeschrieben und werden diese vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Auszahlung der Beträge wird noch im Jahr 2015 durchgeführt. Es ist noch um die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die BH Lienz anzusuchen.

Rückübertragung Haus de calce

(Grundstück 4041 und Gebäude) aus der Gemeinde Kals Immobilien KG an die Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2016

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Rückübertragungsvertrages mit welchem die Gemeinde Kals Immobilien KG die in ihrem Alleineigentum stehende Liegenschaft Einlagezahl 498 Katastralgemeinde 85102 Kals am Großglockner bestehend aus dem Grundstück 4041 samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör in das Eigentum der Gemeinde Kals am Großglockner zurück überträgt. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, allfällige Steuern, Gebühren und Auslagen trägt die Gemeinde Kals am Großglockner. Die Rückübertragung der Liegenschaft erfolgt in alten Rechten und Lasten.

Änderung Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

Friedhofsordnung: In folgenden Punkten wird die Friedhofsordnung geändert bzw. ergänzt:

- § 2 lit. 1 b die in der Gemeinde Kals am Großglockner (Friedhofssprengel) verstorben sind bzw. tot aufgefunden wurden, sofern niemand sich dafür zuständig erklärt (Angehörige konnten nicht ermittelt werden).
- § 8 Die Ruhefrist für Reihengrab, Familienarkadengrab und Familienreihengrab beträgt 20 Jahre. Die Wiederbelegung eines Grabes ist erst nach Ablauf dieser Ruhefrist möglich. Die Ruhefrist für die Asche Verstorbener im Urnenwandgrab bzw. Urnen im Erdgrab beträgt 10 Jahre.
- § 9 (5) Ein Urnenwandgrab ist eine in eine Wand eingelassene Grabstätte für die Aufnahme von bis zu 4 Urnen mit der Asche Verstorbener.
- § 10 (2) Urnen können in Reihen- und Familien(arkaden)gräbern (Urnen müssen aus verrottbarem Material sein) und Urnenwandgräbern beigesetzt werden
- § 20 (1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt für Särge im Erdgrab 20 Jahre sowie für Urnen im Erdgrab bzw. Urnenwandgrab 10 Jahre.
- § 21 (1) Die Aufbahrung erfolgt im verschlossenen Sarg bzw. Urne.



In folgenden Punkten wird die Friedhofsgebührenordnung geändert bzw. ergänzt:

- **§ 2** Im Fall der Auflassung des Grabes ist jedenfalls die Gebühr für die Restlaufzeit der Ruhefrist (Ruhefrist beträgt 20 Jahre für Säрге im Erdgrab sowie 10 Jahre für Urnen im Erdgrab sowie Urnen im Urnenwandgrab) für den Letztverstorbenen zu bezahlen.
- **§ 3 d)** Graberrichtungsgebühr Urne (Wandgrab und Erdgrab € 50,00)
- **§ 4** Aufbahrungskapelle € 60,00 (bisher 50,00)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wie angeführt.

Bildungshaus Osttirol

Der Bürgermeister übermittelt den Dank des Vereins Bildungshaus Osttirol für die gewährte laufende Förderung sowie den Bildungsscheck für die einzelnen Bildungsmaßnahmen von Kalser Bürgern.

Mit Glück- und Segenswünschen für das Jahr 2016 beendet er die Sitzung.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

(120) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2071/1 Oberlohr Florian, Lucknerhütte, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Gastronomiebetrieb mit Gästebeherbergung mit höchstens 70 Gästebetten, Betreiberwohnung und Personalzimmer nach § 43, und im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 2071/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche für sonstige landwirtschaftliche Gebäude – Stall mit Futtermittellager nach § 47, (Zähler 3, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant sind die Errichtung eines Zubaus im Bereich der bestehenden Lucknerhütte sowie der Neubau eines Stalles. Durch den Zubau bei der Lucknerhütte sollen Arbeitsräume, Personalräume, ein Seminar- und Gastraum, 26 Gästebetten und eine Betreiberwohnung entstehen. Im Bestand sind nach dem Umbau noch 41 Gästebetten und die Gastronomie untergebracht, sodass der Betrieb insgesamt 67 Gästebetten haben wird.

Südlich der Lucknerhütte, ca. 21 m davon entfernt, ist ein Stallgebäude mit einem Ausmaß von 7,1 x 3,1 m, geplant. Dieses Gebäude ist nicht zur Gänze in Holzbauweise Errichtung und damit im Freiland unzulässig. Damit ist die Widmung von Sonderflächen Voraussetzung für die Realisierung der beiden Bauvorhaben. Hinsichtlich der Betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, ist die Einholung einer Stellungnahme der Agrar Lienz notwendig, hinsichtlich einer allfälligen Gefährdung eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen.

Der geplante Zubau zur Lucknerhütte befindet sich auf der weniger prominenten Seite und fügt sich unter Bezugnahme auf die Planung unauffällig an den Bestand an (Holzfassade, Dachform). Der touristische Bedarf ist nachvollziehbar (Ausgangs- und Endpunkt für Wander- und Bergtouren, Alpinseminare und Dergleichen). Insofern sind der Betrieb und dessen Erweiterung nicht nur betriebswirtschaftlich wichtig, sondern auch im öffentlichen Interesse gelegen.

Das landwirtschaftliche Nebengebäude fügt sich in die Landschaft ein und setzt die vorhandene Baustruktur aus Einzelgebäuden fort. Aufgrund des Standortes führt dies zu keiner Zersiedelung sondern zu einer Verbindung der bestehenden Gebäude. Nutzungskonflikte zur nicht landwirtschaft-

lichen Nutzung (Erschließung Parkplatz, Tourismusbetriebe) werden keine erwartet.

Für das Lucknerhaus ist die Bildung eines Bauplatzes im Sinne des § 3, TBO 2011, notwendig (Verbesserung für die Ertelung einer Baubewilligung).

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt privat, ebenso die An- Entsorgung (Einzelanlage). Die verkehrsmäßige Erschließung ist auch für die Vergrößerung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2071/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Gastronomiebetrieb mit Gästebeherbergung mit höchstens 70 Gästebetten, Betreiberwohnung und Personalzimmer nach § 43, und im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 2071/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche für sonstige landwirtschaftliche Gebäude – Stall mit Futtermittellager nach § 47, (Zähler 3, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

VORANSCHLAG (Haushaltsplan) 2016

Der Voranschlag 2016 sowie der Mittelfristplan 2017 bis 2020 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2015 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 4.063.900,--	€ 4.063.900,--
Außerordentl. Haushal	€ 7.332.300,--	€ 7.332.300,--
Gesamthaushalt	€ 11.396.200,--	€ 11.396.200,--

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

(darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

Post 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 7.400,-- Ausgaben: € 301.000,--



Post 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. –verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 45.600,-- Ausgaben: € 93.600,--

Post 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 63.900,-- Ausgaben: € 350.500,--

Post 3 (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Gelegenheiten)

Einnahmen: € 20.000,-- Ausgaben: € 100.200,--

Post 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 26.200,-- Ausgaben: € 293.000,--

Post 5 (Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammenamt, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,-- Ausgaben: € 254.400,--

Post 6 (Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 35.400,-- Ausgaben: € 189.800,--

Post 7 (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

Einnahmen: € 000,-- Ausgaben: € 56.300,--

Post 8 (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

Einnahmen: € 1.874.900,-- Ausgaben: € 2.023.300,--

Post 9 (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 1.989.900,-- Ausgaben: € 401.900,--

Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

Post 7 (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

Projekt Kalser Perspektiven - Machbarkeitsstudien

Einnahmen: € 16.300,-- Ausgaben: € 16.300,--

Post 8 (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

Errichtung Straßenbeleuchtung

Einnahmen: € 145.000,-- Ausgaben: € 145.000,--

Planung Errichtung Parkplatz Lucknerhaus neu

Einnahmen: € 55.000,-- Ausgaben: € 55.000,--

Errichtung WVA Oberpeischlach

Einnahmen: € 10.000,-- Ausgaben: € 10.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Dorferbach

Einnahmen: € 50.000,-- Ausgaben: € 50.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Haslach

Einnahmen: € 7.056.000,-- Ausgaben: € 7.056.000,--

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

Abschließend noch ein paar Eckdaten:

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2016: € 8.421.970,15 (zum 01.01.2015: € 8.869.829,80) und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2015	01.01.2016
Erweiterung Schule	€ 476.291,97	€ 450.000,00
Sanierung Friedhof	€ 11.215,80	€ 23.782,13
Wasserversorgung	€ 67.832,17	€ 75.000,00
Abwasserversorgungsanl.	€ 1.592.830,71	€ 1.777.531,64
Wasserkraftw. Dorferbach	€ 5.582.841,78	€ 5.945.761,62
Wasserkraftwerk Haslach	€ 347.078,91	€ 365.893,29
Photovoltaikanlage Schule I	€ 57.044,26	€ 61.861,12
Photovoltaikanlage Schule II		€ 31.834,55
Großglockner Bergbahn-/SchiliftgmbH		€ 255.000,00

Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2016: € 23.912,07 (zum 01.01.2015 € 28.840,33)



	Einnahmen	Ausgaben
Mittelfristplan 2017	€ 10.969.500,--	€ 10.969.500,--
Mittelfristplan 2018	€ 10.971.300,--	€ 10.971.300,--
Mittelfristplan 2019	€ 4.088.100,--	€ 4.088.100,--
Mittelfristplan 2020	€ 4.158.900,--	€ 4.158.900,--

Der Voranschlag 2016 der Gemeinde Kals Immobilien KG wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2015 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
OHH 2016	€ 163.000,--	€ 163.000,--

Erschließung Baugründe Lana, Weg- und Kanalprojekt, Vergabe von Arbeiten

Für die Erschließung der ersten 6 Baugründe in Lana, Gp. 4104/1 sind ein Weg- und Kanalprojekt durchzuführen und wurde DI (FH) Peter Mayer ersucht ein Angebot zu legen. Dies liegt nun vor und beträgt € 2.700,00 + 20 % Mwst. € 540,00 somit € 3.240,00 brutto. Dies umfasst Entwurfsplanung, Vorabklärung DI Bodner (Sachverständiger für das Genehmigungsverfahren), Einreichplanung (Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen) sowie die Durchführung der Verhandlung.

Im Verfahren für das Wegprojekt ist ein Sachverständiger zwingend notwendig und sollte damit DI Bodner beauftragt werden, dessen Angebot mit 19 Std. à € 1.900,00 netto, + 20 % Mwst. € 395,20 somit gesamt € 2.371,20 liegt ebenfalls vor und erscheint recht hoch. DI Mayer wird sich diesbezüglich noch mit dem Büro in Verbindung setzen und die Anzahl der Stunden abklären. Vom Büro Trenkwalder wird noch mit dem BBA Herrn Ing. Obrist abgeklärt, ob für die Entsorgung des Oberflächenwassers des Straßenkörpers ein naturschutzrechtliches Projekt notwendig ist. Dieser wird auch die Straßenbeleuchtung recherchieren, damit diese in die Planung einbezogen werden kann. Der Stundenaufwand ist derzeit noch nicht bekannt. Ebenfalls wird Trenkwalder Planungsgrundlagen für die Ausarbeitung des Projektes DI Mayer liefern.

Da für die Einreichplanung der geplanten Häuser in Lana das Wegprojekt Grundlage ist sollten diese Arbeiten jetzt vergeben werden. Beschluss: einstimmig

Abschluss Mietvertrag mit Verein Kalser Berg- und Schiführer (Ködnitz 18)

Da die bisherige Vereinbarung, wie in der letzten Sitzung besprochen, ausläuft wird nun der Abschluss eines Mietvertrages nötig und sollte dies ab 01.01.2016 bis auf unbestimm-

te Zeit erfolgen. Mietobjekt mit Nutzfläche von 62,75 m², alle Konditionen sind in einem Mietvertrag geregelt. Beschluss: einstimmig.

Verein Radweg Osttirol – Information, Beratung und Beschlussfassung über Beitritt

Vereinszweck ist die Entwicklung, die Förderung und Betreuung des Radsportes, insbesondere durch die Erneuerung, Instandhaltung, Betreuung, Reinigung von Straßen, Uferbegleitwegen und sonstigen Wegen, die für die Ausübung des Radsportes geeignet sind, seien es bereits bestehende Anlagen oder noch neu zu errichtende im gesamten Gebiet des Bezirkes Lienz.

Kosten für die Gemeinde Kals: Sockelbetrag aufgrund Anzahl Gemeindeglieder € 469,00/Jahr, keine Radwegmeter, da kein direkter Anschluss.

GR Linder merkt kritisch an, dass fast für jeden Zweck nun ein Verein gegründet wird, ob dies nicht Aufgabenbereich des TVB's ist. Bgm. erklärt, dass besonders zum Lukrieren von Förderungen die Vereinsstruktur meist Voraussetzung ist.

GR Riepler Hannes fragt nach, wie groß die Einflussnahme auf die geplanten Projekte ist, dies wäre lt. Bgm. 1 Stimme von 33 (Gemeinden). Wünschenswert wäre ein Radweg auch auf Kalser Gemeindegebiet, z. B. von St. Johann bis Huben bzw. die Anbindung mit dem Steg von Unterpeischlach aus. Beschluss Beitritt zum Verein: einstimmig.

Information über Stand Projekt Stark in Lana (Gründe Schnell Alois)

Herr Stark hat sich telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass er das geplante Projekt nicht durchführen wird. Er hat bei drei Osttiroler Banken Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt, trotz 35 % Eigenkapital hat keine dieser Banken die Finanzierung übernommen. Daher muss er derzeit vom Projekt Abstand nehmen, was er sehr bedauert.

Ansuchen Katholischer Familienverband um Unterstützung Kinder Silvester

Der Katholische Familienverband hat – wie in den letzten Jahren – das Ansuchen um Unterstützung für den Kinder Silvesters am Dorferfelderlift gestellt. Geplant sind ein Theaterstück, Kinderchor, Grußbotschaften per Luftballons und ein Feuerwerk. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat € 200,00 genehmigt und sollte dies auch heuer wieder so gewährt werden. Beschluss: einstimmiger



Erhöhung Kontokorrentkredit auf EUR 300.000

Die am 17. Mai 2015 beschlossene Aufnahme vom Kontokorrentkredit im Ausmaß der gemeindeeigenen Steuern wurde ausgenutzt und sind noch fällige Zahlungen für 2015 zu leisten bzw. erwartete Einnahmen nicht geflossen, somit ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Genehmigung der Erhöhung des Kontokorrentkredites auf € 300.000,00. Beschluss: einstimmiger

Anerkennung für sportliche Leistungen

Fabio Wibmer hat beim Whip Contest den Staatsmeistertitel errungen und gebührt ihm dafür eine Anerkennung für seine sportlichen Leistungen wie in ähnlichen Fällen auch und genehmigt der Gemeinderat ein Geldgeschenk in Höhe von € 300,00.

Bürgermeister merkt an, dass die sportlichen Leistungen im Gemeindeamt zu melden wären, damit keiner vergessen wird.

Meldung für Vereinerennen

Es findet in diesem Jahr wieder die Vereinemeisterschaften im Rodeln am 9. Jänner 2015 statt. Aufgrund der Schneelage ist die Durchführung noch nicht fix. Das Rennen wird auf den Dorfer Feldern geplant und melden sich dafür: Bgm. Unterweger, GR Rupert Tember sowie die Gemeindebediensteten Petra Jans und Erika Rogl.

Am Schluss der Sitzung bedankt sich Bgm. Klaus Unterweger für das abgelaufene Jahr, auch für die letzten 24 Jahre für die Unterstützung und das Vertrauen aller, dies war ein großartiges Geschenk und hat das Arbeiten zur Freude gemacht. Sein Ausscheiden hat er schon begründet. Er sagt für alles ein großes Vergelt's Gott. Er blickt auf eine gute Zeit zurück mit großartigen Erfolgen, die nur aufgrund der Einigkeit zustande gekommen ist.

Ende der Sitzung